



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW



Rheinberg
gemeinsam
nachhaltig
machen



Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Rheinberg



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Rheinberg
Kirchplatz 10
47495 Rheinberg
www.rheinberg.de
info@rheinberg.de

Ansprechperson

Sonja Helmich
Nachhaltigkeitsmanagement
02843 / 171 - 403
sonja.helmich@rheinberg.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

dieUmweltDruckerei GmbH
Lavesstraße 3
30159 Hannover

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Rheinberg am 13.12.2022.

Stadt Rheinberg im Dezember 2022



Service für Entwicklungsinitali

mit ihrer



in Kooperation mit



unterstützt durch



Vorwort

1 Einleitung

2 Projektkontext

- 2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung
- 2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele
- 2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU
- 2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- 2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
- 2.6 Kommunale Nachhaltigkeit
- 2.7 Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

- 3.1 Aufbauorganisation
- 3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung
- 3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms
- 3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie
- 3.5 Umsetzung und Monitoring
- 3.6 Evaluation und Fortschreibung

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg

- 4.1 Kommunales Kurzportrait
- 4.2 Aufbauorganisation
- 4.3 Projektablauf
- 4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder



5 Handlungsprogramm der Stadt Rheinberg

- 5.1 Präambel
- 5.2 Handlungsfeld 1 · Lebenslanges Lernen & Kultur
- 5.3 Handlungsfeld 2 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- 5.4 Handlungsfeld 3 · Globale Verantwortung & Eine Welt
- 5.5 Handlungsfeld 4 · Klimaschutz & Energie
- 5.6 Handlungsfeld 5 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere
- 5.7 Handlungsfeld 6 · Nachhaltige Verwaltung
- 5.8 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie

- 6.1 Verfestigung der Aufbauorganisation
- 6.2 Umsetzung und Monitoring
- 6.3 Evaluation und Fortschreibung

7 Anhang

5

6

8

9

10

12

13

14

15

16

20

21

23

26

28

28

28

30

31

32

35

36

38

40

42

46

50

58

72

80

90

92

93

94

95

96

Vorwort



Liebe Rheinbergerinnen und Rheinberger,

Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Rheinberg

Dezember 2022

aktuell sehen wir uns verschiedenen Bedrohungen wie Pandemie, Krieg in Europa und den Folgen des Klimawandels in Form von Überflutungen, Dürren und dem leisen, aber nicht weniger bedenklichen Artensterben ausgesetzt. Die Aufzählung widerstrebt mir, aber diese Entwicklungen machen immer deutlicher, wie wichtig es ist, gemeinsam die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu unserer Handlungsmaxime werden zu lassen.

Der Prozess „Global Nachhaltige Kommune NRW“ hat gezeigt, wie groß die Bedeutung der lokalen Ebene für diese Anstrengungen ist. Er hat mir zudem gezeigt, wie stark das Interesse der in Rheinberg lebenden und wirkenden Menschen an Themen wie soziale Gerechtigkeit, umweltfreundliche Mobilität sowie klimarobuste und gemeinwohlstiftende Quartiere ist.

Über anderthalb Jahre haben ca. 40 Vertreterinnen und Vertreter aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung ein ganz breit gefächertes Wissen eingebracht und ihre Vorstellungen und Überzeugungen geteilt und diskutiert. Ich freue mich, dass ein vielschichtiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung in Rheinberg entstanden ist und ein großer Strauß an Maßnahmenvorschlägen erarbeitet wurde, um diese Ziele zu verfolgen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Teilnehmenden der Steuerungsgruppe für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, sich auf diesen umfassenden Prozess einzulassen und kreativ zu werden. Danken möchte ich auch den Rheinbergerinnen und Rheinbergern, die – wann immer der Prozess geöffnet wurde – ihre Ideen mit uns geteilt haben, sei es bei der Online-Umfrage zu positiven Zukunftsbildern in Rheinberg, auf dem Kulturfest oder dem Nachhaltigkeitsmarkt.

Jetzt gilt es, unsere Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen, indem möglichst viele Menschen in Rheinberg erreicht werden und in ihrem Zuhause, ihrem Quartier und an ihrem Arbeitsplatz im Sinne der Nachhaltigkeit aktiv werden. Denn eines ist uns allen gemeinsam, der Wunsch nach einer lebenswerten, sozial gerechten Zukunft in Rheinberg in Einklang mit der Natur.



Dietmar Heyde
Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer globalen Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Prozessaufakt in der Stadthalle in Rheinberg am 22.09.2021

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Stadt Rheinberg in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Rheinberg zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.

 **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Rheinberg zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**

- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integ

ration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
2.6 — Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7 — Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW	16

- deutliche Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (hohes Risiko)
- Überschreitung der planetaren Belastungsgrenzen (steigendes Risiko)
- Einhaltung der planetaren Grenzen (sicher)
- noch nicht quantifiziert

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zu stehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatoren-System der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

2.2

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten gelendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten "Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung" (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatoren-System zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

3 UN-Generalversammlung (1948)

4 UN-Generalversammlung (2015)

5 UN-Generalversammlung (2015)

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR). Im Jahr 2022 haben – ebenfalls im Rahmen von GNK NRW – drei Kommunen einen VLR erstellt, neben Dortmund und Düsseldorf hat Bonn einen aktualisierten VLR vorgelegt.

Der Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK) wurde im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht (der RNE wurde 2001 erstmals von der Bundesregierung berufen, um diese im Bereich Nachhaltigkeitspolitik zu beraten). Vor dem Hintergrund eines fehlenden Berichtsstandards in der kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die RNE-Geschäftsstelle im Jahr 2020 einen „Multi-Stakeholder-Dialog“ mit Vertreter*innen aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft initiiert, um den BNK zu entwickeln. Übergeordnetes Ziel des BNK ist die Förderung einer einheitlicheren und transparenteren Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kommunen. Der BNK setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur den etablierten Handlungsfeldern im Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW.

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen „sicheren Handlungsräum“, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein „gutes Leben“ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine

regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zuschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹¹

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG21 intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹²

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinschaftlichen und bedarfsoorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle

11 Vgl. MULNV NRW (2018)

12 Vgl. MULNV NRW (2022)

zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilenterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globalen Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

2.7

Das Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ ist ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Sie vereint unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeitet sie insbesondere mit Kommunen, der Zivilgesellschaft und mit Schulen zusammen. Engagement Global ist im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von Engagement Global. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steht sie den Kommunen seit 2001 als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung. Ihre Strategien und Programme gestaltet sie gemeinsam mit ihrer breiten Beteiligungsstruktur in den Gremien Programmbeirat und Programmkommission. Schwerpunkt dabei sind die Zukunftsthemen nachhaltige Entwicklung, kommunale Partnerschaften, gesellschaftliche Teilhabe sowie faire öffentliche Beschaffung. Die Servicestelle unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenen Engagement durch Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote. Sie setzt Modellprojekte um und gibt Hilfestellung zur finanziellen Förderung. Mit dem Ziel kommunale Partnerschaften zu stärken, bietet sie Kommunen aus Deutschland und aus Ländern des Südens eine Dialogplattform, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen zu entwickeln.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global greift die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf und untermauert ihre Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des Projekts wurden zunächst kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten analysiert und dokumentiert. Diese Bestandsaufnahme anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bildete die Grundlage für die anschließende Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung. Anhand einer Nachhaltigkeitsstrategie erfassst, strukturiert, bilanziert und dokumentiert die Kommune ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Im Rahmen ausgewählter Handlungsfelder (z. B. „Nachhaltige Mobilität“ oder „Klimaschutz und Energiewende“) identifiziert sie die bisher in der Kommune erfolgten Maßnahmen, Leuchtturmprojekte und Indikatoren. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem in einen wiederkehrenden Nachhaltigkeitsprozess mit gezielter Akteurbeteiligung, politischem Zielprozess und verbindlichen Masterplänen eingebunden. Die Nachhaltigkeitsstrategie versteht sich als Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu debattieren und umzusetzen.

Ziel des Projektes ist, dass Kommunen in Nordrhein-Westfalen sich ihrer Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusst sind und anhand der SDGs und der Handlungsfelder eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Ihr Engagement in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wird durch ein konkretes Handlungsprogramm ausgebaut und somit die SDGs in den kommunalen Alltag verankert. Damit richtet sich kommunales Handeln langfristig nach den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele aus und die Kommunen tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

Innerhalb von 3 Projektlaufzeiten entwickelten 36 Kommunen aus Nordrhein-Westfalen im Projekt GNK NRW zwischen 2016 und 2022 eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Über 1000 Personen aus Verwaltung und Politik sowie Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft wirkten daran mit.

In der aktuellen Projektlaufzeit erarbeiten folgende Kommunen ihre Nachhaltigkeitsstrategien:

Stadt/Kreis	Regierungsbezirk	Einwohnerzahl
Kreis Heinsberg	Köln	258.000
Kreis Recklinghausen	Münster	615.000
Stadt Bochum	Arnsberg	365.000
Stadt Rheinberg	Düsseldorf	31.000
Stadt Rietberg	Detmold	31.000
Stadt Wuppertal	Düsseldorf	355.000



Gruppenfoto Kommunen der 3. Laufzeit bei der Abschlussveranstaltung / © LAG 21 NRW

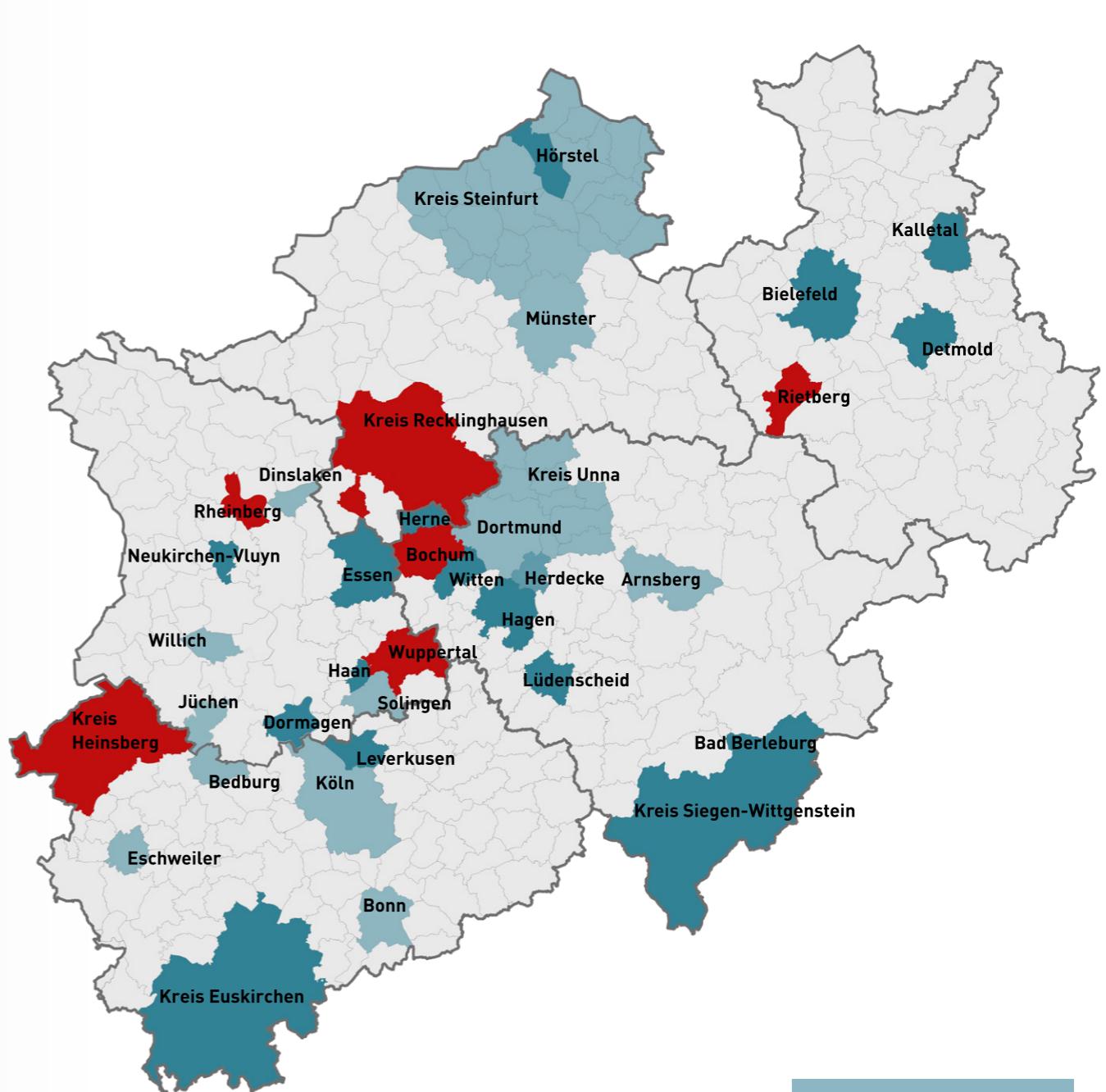


Abbildung 3: Die 36 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹³ Alle relevanten Akteur*innen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstra-

tegi sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW – Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1 — Aufbauorganisation	21
3.2 — Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	23
3.3 — Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 — Umsetzung und Monitoring	28
3.6 — Evaluation und Fortschreibung	28

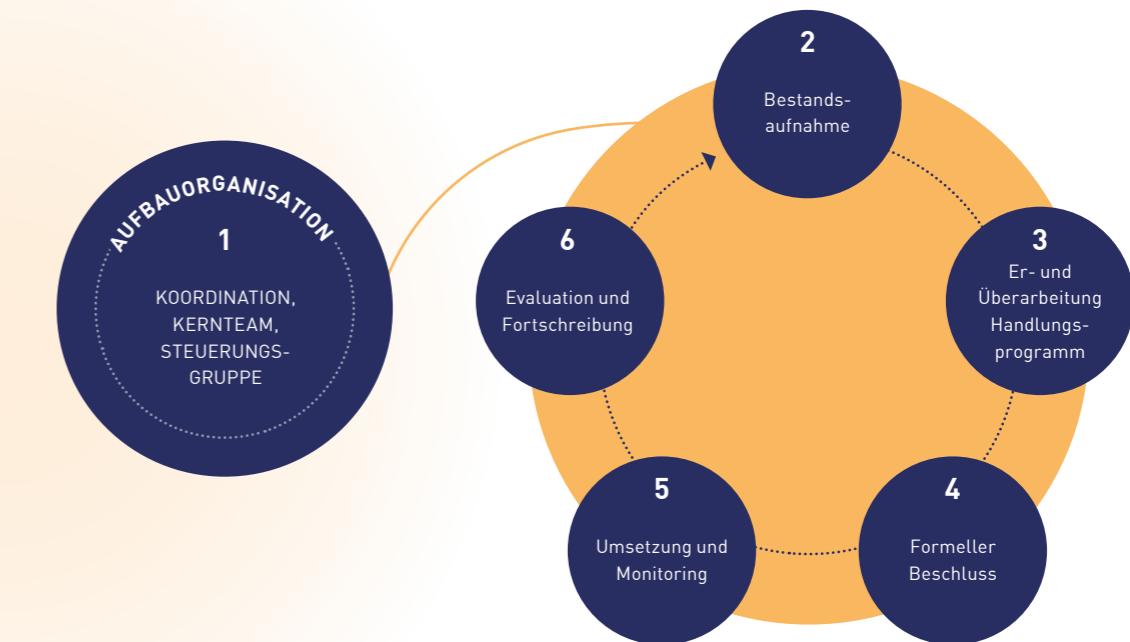


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell von GNK NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verfestigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁴

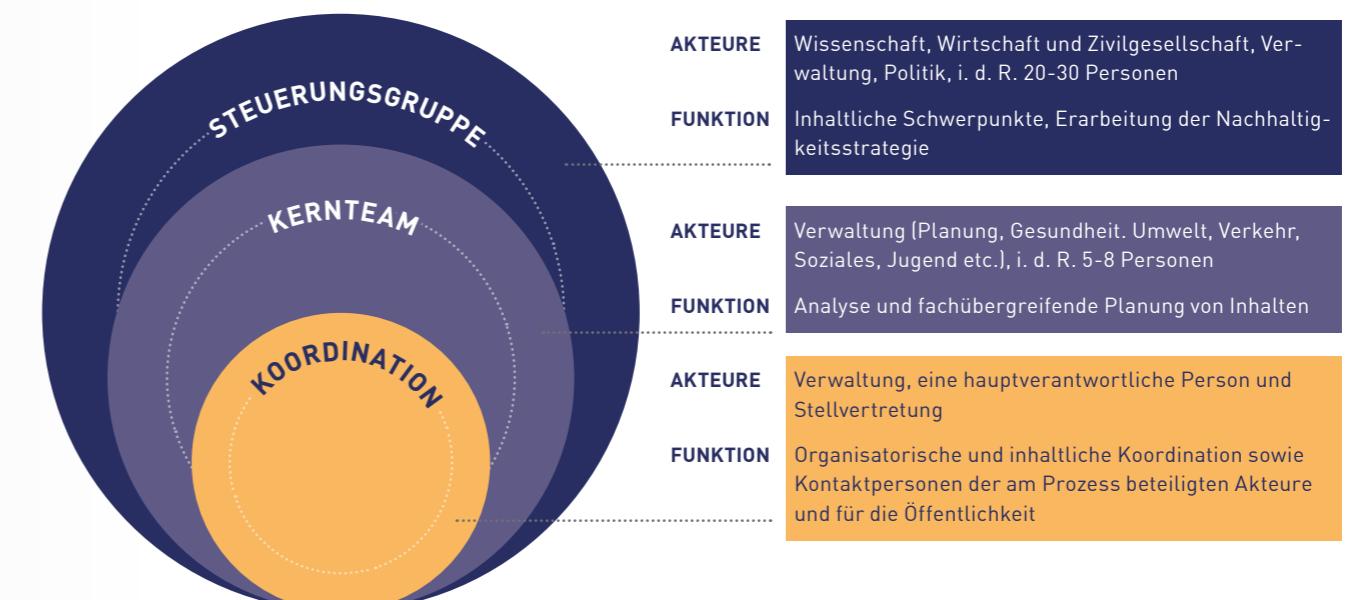


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projekt-relevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁵

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden.

15 vgl. Selle (2000)

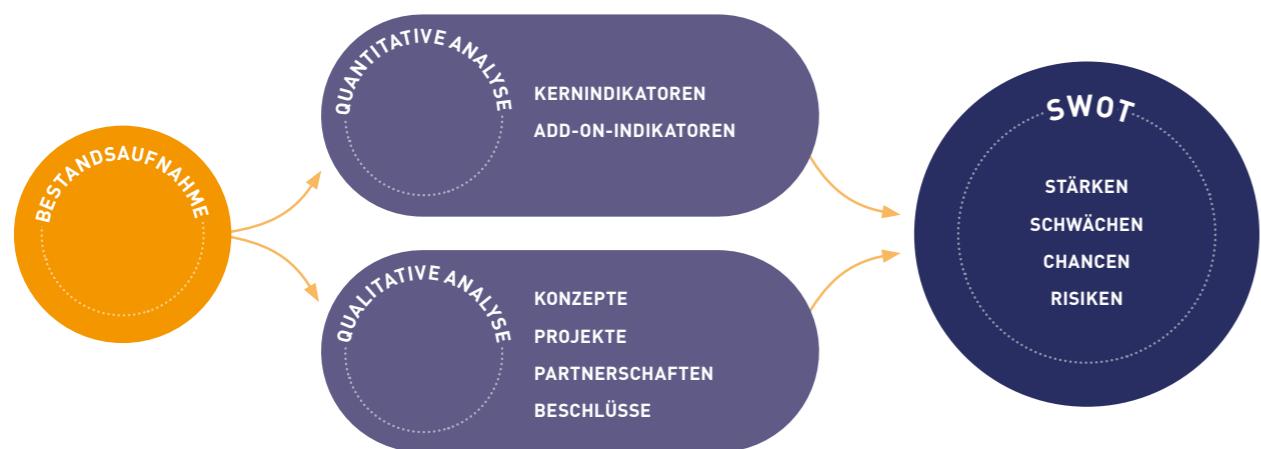


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁶ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Für die Entwicklung des Indikatorensets hat die Bertelsmann Stiftung aus den für alle Länder geltenden 169 Unterzielen insgesamt 126 Indikatoren identifiziert, die eine Relevanz für Kommunen haben. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen,

16 vgl. Scholles (2008)

Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn handlungsfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts GNK NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14:** Leben unter Wasser.



Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.



Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 8).

HANDLUNGSPROGRAMM

- ABSTRAKTER: handlungsleitend
- **LEITLINIEN**
 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
 - **STRATEGISCHE ZIELE**
 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche
 - **OPERATIVE ZIELE**
 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
 - **MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind
- ← DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

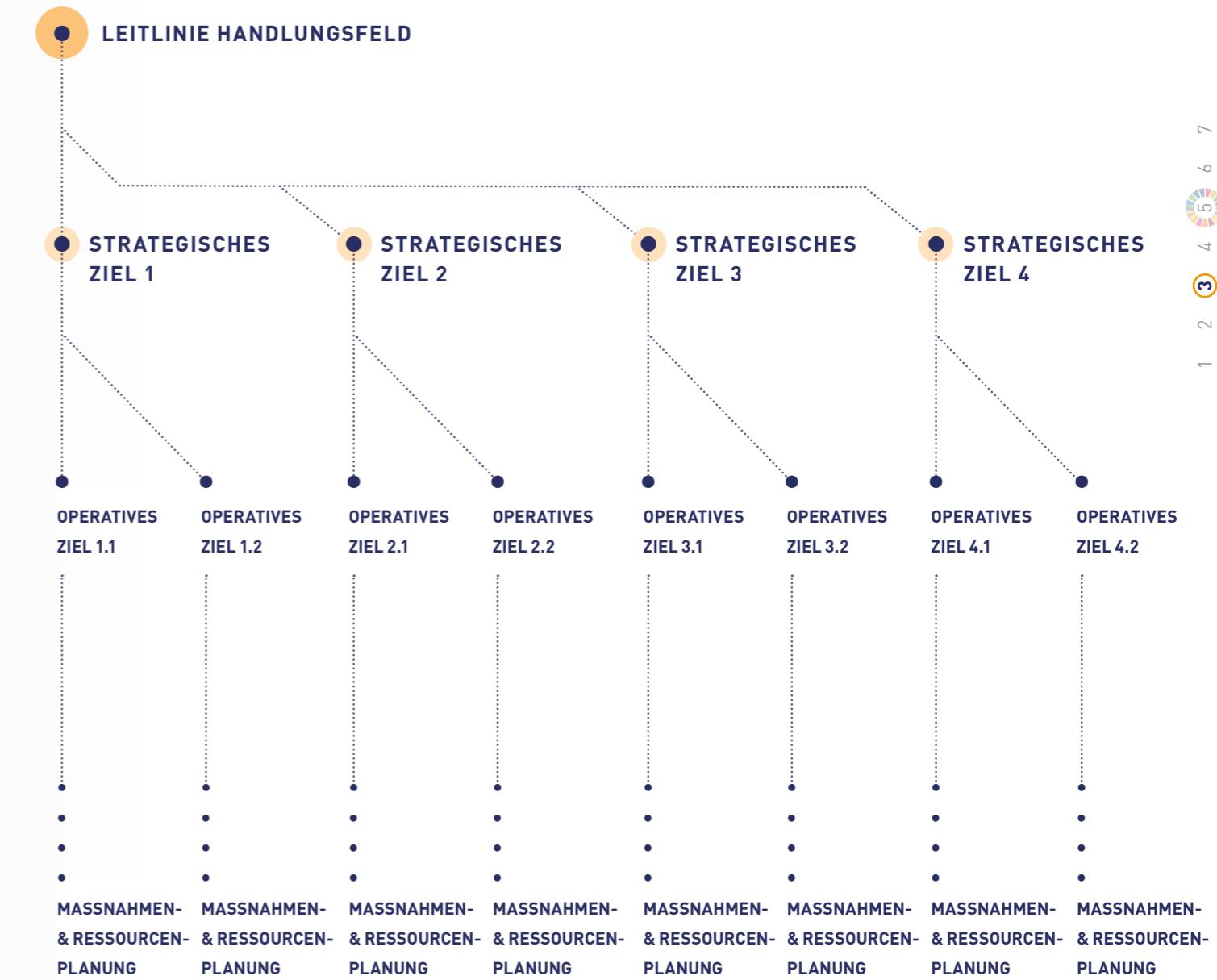


Abbildung 8: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

7
6
5
4
3
2
1

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstel-

lung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	31
4.2 — Aufbauorganisation	32
4.3 — Projektablauf	35
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	36



Historischer Ortskern von Rheinberg – Blick auf den Holzmarkt

4.1

Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Rheinberg liegt im Kreis Wesel am linken Niederrhein und wird östlich über eine Länge von gut 18 km direkt vom Rhein begrenzt. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ruhrgebiet, der Landeshauptstadt Düsseldorf und der niederrheinischen Grenze. Rheinberg ist über die Autobahnanschlüsse zur A 42 und A57, die Bahnlinie Duisburg – Xanten und den Rheinhafen in Orsoy verkehrlich gut in die Umgebung eingebunden.

Erstmals erwähnt wurde Rheinberg im Jahre 1003. Mit Rheinberg und Orsoy verfügt die alte Zoll- und Festungsstadt über zwei historische Ortskerne mit einer Vielzahl an gut erhaltener historischer Bausubstanz und Fragmenten der alten Festungsanlagen. Die gut 31.000 Einwohner:innen verteilen sich heute auf dreizehn Ortsteile mit teils dörflichem Charakter.

Die Stadt Rheinberg fungiert als Mittelzentrum im ländlichen Raum. Eine große Anzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen aus Handel, Handwerk und Dienstleistung mit breit gefächertem Produktions- und Serviceangebot sind ansässig. Ergänzt wird die Wirtschaftsstruktur durch nahmenhafte, teilweise weltweit agierende Großbetriebe. Die Bildungslandschaft in Rheinberg zeichnet sich durch fünf Grundschulen, eine Gesamtschule (Europaschule), ein Gymnasium, die Volkshochschule sowie die Nähe zur Hochschule Rhein-Waal in Kamp-Lintfort aus. Rheinberg hat zudem diverse sportliche und kulturelle Freizeitangebote vorzuweisen. Zu nennen ist hier das Solvay-Hallenbad und das Underberg-Freibad mit großer Liegewiese sowie der vor einiger Zeit errichtete Pumptrack. Die in das architektonisch bedeutsame Stadthaus integrierte Stadthalle ist Mittelpunkt eines vielfältigen kulturellen Angebotes an Theater-, Kabarett- und Konzertveranstaltungen. Ein besonderes kulturelles Highlight ist das jährliche „MAP-Festival“ (music-art-project), das mittlerweile weit über die Grenzen Rheinbergs hinaus bekannt ist.

Die Stadt Rheinberg verfügt wegen ihrer typisch niederrheinischen Landschaft mit ausgedehnten Wander- und Radwegen über einen hohen Erholungswert. Die Landschaft ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und zudem durch Laub- und Mischwälder, Streuobstwiesen und auf Grund des Kiesabbaus entstandene Stillgewässer gekennzeichnet. Das Rheinvorland im Orsoyer Rheinbogen mit Auenwäldchen, Wiesen und Gewässern ist neben dem hohen Aufenthaltswert ebenso naturschutzrechtlich von europäischer Bedeutung.

In der Stadt Rheinberg wurde schon früh ein Fokus auf nachhaltige Entwicklung gelegt. Im Jahr 1998 erfolgte zunächst der Eintritt in den Lokale Agenda-Prozess und die Unterzeichnung der Charta von Aalborg als Selbstverpflichtung für eine zukunftsbeständige, nachhaltige Politik. Der Teilnahme der Stadt Rheinberg am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ ging bereits ein breit angelegter bürgerschaftlich getragener Prozess vor fast 20 Jahren voraus und mündete in das Stadtentwicklungskonzept „Nachhaltiges Rheinberg 2030+“ aus dem Jahr 2004. Viele der im derzeitigen Prozess gefassten Ideen sind nicht neu und überdauern in ihrer Gültigkeit und Wichtigkeit Jahrzehnte. Mit dem Erarbeitungsprozess der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2022 ist die Begeisterung neu entfacht. Es liegt an allen Beteiligten und letztlich an allen Rheinberger:innen, sie zu bewahren und zu vermehren.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW in der Stadt Rheinberg gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinatorin steuert Sonja Helmich (Nachhaltigkeitsmanagement) den Projektablauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam dezentral- und fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die überwiegende Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch Bürgermeister Dietmar Heyde war Mitglied des Kernteams und begleitete so den Erarbeitungsprozess kontinuierlich.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Anfertigung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 9) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Rheinberg ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegelt.

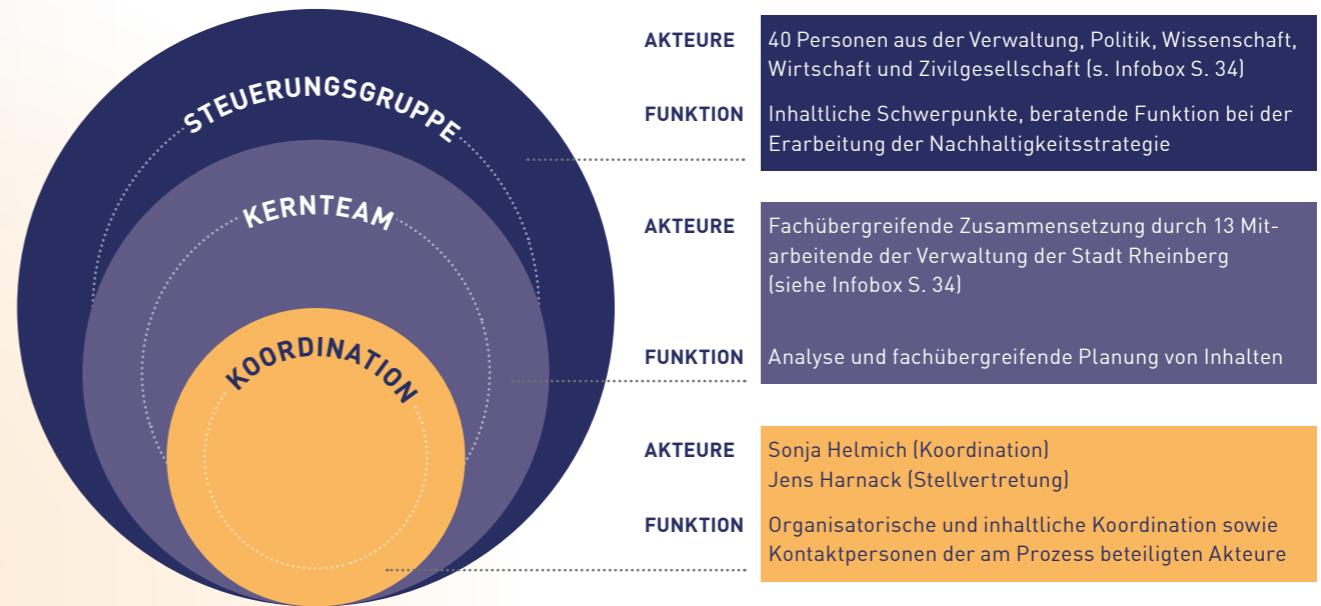


Abbildung 9: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW



Gruppenfoto zur fünften Steuerungsgruppensitzung am 09.11.2022

- Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Rheinberg beteiligt:**
- Mitglieder des Kernteams (Bürgermeister; Nachhaltigkeitsmanagement und Klimaschutzmanagement; Fachbereiche „Personal und Organisation“, „Schule, Kultur und Sport“, „Kommunikation“, „Jugend und Soziales“, „Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt“; Gleichstellung; Personalrat)
 - Vertreter:innen der Parteien im Rat der Stadt Rheinberg (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, AfD, Die PARTEI, DIE LINKE)
 - Behindertenbeirat und Seniorenbeirat
 - Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort
 - Amplonius-Gymnasium Rheinberg
 - Europaschule Rheinberg
 - Caritasverband Moers-Xanten e.V.
 - Grafschafter Diakonie gGmbH
 - Ev. Kirchengemeinde Wallach-Ossenberg-Borth
 - Ev. Kirchengemeinde Orsoy
 - Kath. Kirchengemeinde St. Peter Rheinberg
 - Semper idem Underberg AG
 - Dümmen Orange Rheinberg
 - Lederwaren Raumausstattung Hußmann GmbH
 - Orthopädie-Schuhtechnik Tervooren
 - Amazon Fulfillment Germany GmbH
 - KlimaTisch Rheinberg e.V.
 - Stadtmarketing Rheinberg e.V.
 - Bürgerschützenverein Orsoy von 1551 e.V.
 - Interessierte Menschen aus der Stadtgesellschaft

4.3



Beispiel einer Arbeitsphase (erste Steuerungsgruppensitzung, 22.09.2021)

Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 10) wurden in der Stadt Rheinberg fünf Steuerungsgruppensitzungen, zwei Online-Befragungen und eine gesonderte Kleingruppenarbeit zu den operativen Zielen durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Zusammenkunft ist gemeinsam von Koordination und Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung in Rheinberg erarbeitet worden. Diese diente als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung am 22.09.2021. Im November / Dezember 2021 wurde eine (überwiegend digitale) Fragebogen-Aktion geschaltet, um alle in Rheinberg lebenden und wirkenden Menschen in den Prozess einzubeziehen. An Hand der ausgewählten Handlungsfelder wurden positive Zukunftsbilder für Rheinberg abgefragt. Die Ergebnisse sind in die Entwürfe für die sechs Leitlinien eingegangen, die im Rahmen der zweiten Steuerungsgruppensitzung am 18.01.2022 pandemiebedingt digital diskutiert wurden. Die Entwicklung der strategischen Ziele erfolgte dementsprechend im Anschluss durch eine Online-Befragung. Die Leitlinien und strategischen Ziele wurden in der dritten Steuerungsgruppensitzung am 24.05.2022 vom Plenum verabschiedet. Es erfolgte zudem eine intensive Arbeitsphase zur Entwicklung von operativen Zielen in handlungsfeldspezifischen Kleingruppen. Nach Aufbereitung dieser Ergebnisse durch die LAG 21 NRW wurde eine weitere Online-Befragung innerhalb der Steuerungsgruppe durchgeführt, in der die Mitglieder ihre Zustimmung erteilen oder Änderungen und Anregungen eingeben konnten. Auf Wunsch der Handlungsfeldverantwortlichen erfolgte mit Auswertung der Befragung im August 2022 nochmals eine Kleingruppenarbeit zu den operativen Zielen mit interessierten Teilnehmenden aus dem jeweiligen Handlungsfeld. Ein Beschluss der operativen Ziele fand dann im Rahmen der vierten Steuerungsgruppensitzung am 08.09.2022 statt. Darüber hinaus wurden in handlungsfeldspezifischen Kleingruppen zahlreiche Maßnahmenvorschläge zur Erreichung der operativen Ziele erarbeitet. Die fünfte Steuerungsgruppensitzung am 09.11.2022 diente der finalen Abstimmung der Maßnahmenvorschläge. Zudem einigten sich die Teilnehmenden auf Strukturen zur Verfestigung des Nachhaltigkeitsprozesses in Rheinberg.



Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Rheinberg abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Entwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Rheinberg aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Rheinberg vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritätär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg die folgenden Handlungsfelder ausgewählt:

- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Klimaschutz & Energie
- Wohnen & Nachhaltige Quartiere
- Nachhaltige Verwaltung

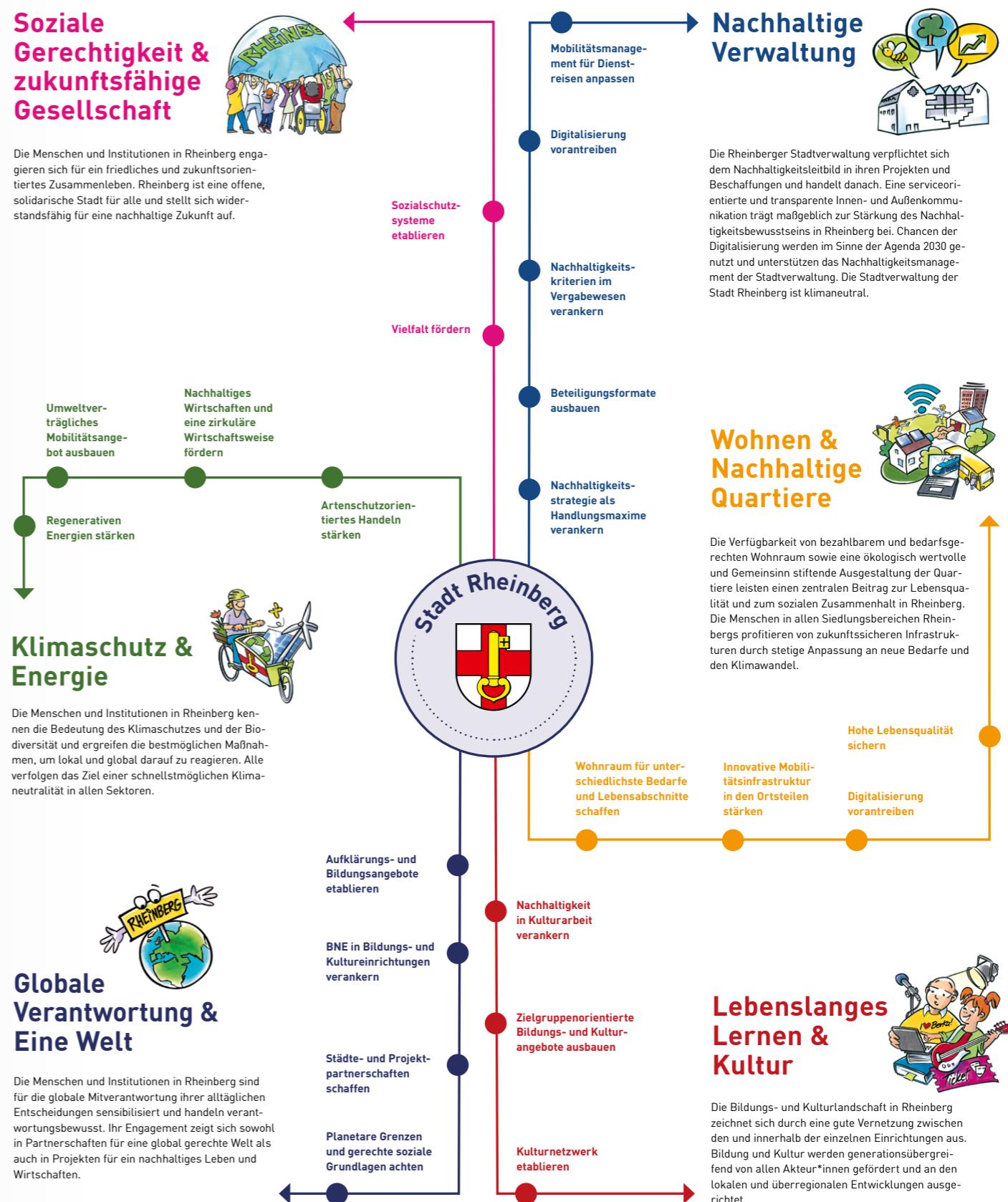


Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg – Leitlinien und strategische Ziele

Handlungsprogramm der Stadt Rheinberg

Das Handlungsprogramm der Stadt Rheinberg besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenpla-

nung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Rheinberg dient die folgende Darstellung:

Überblick

5.1 — Präambel	40
5.2 — Handlungsfeld 1 • Lebenslanges Lernen & Kultur	42
5.3 — Handlungsfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	46
5.4 — Handlungsfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt	50
5.5 — Handlungsfeld 4 • Klimaschutz & Energie	58
5.6 — Handlungsfeld 5 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere	72
5.7 — Handlungsfeld 6 • Nachhaltige Verwaltung	80
5.8 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	90



Im Rahmen der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe hatte eine Fokussierung auf die Erarbeitung von fünf bis sechs kommunale Handlungsfeldern zu erfolgen. Die anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe haben – zumindest für den Aufschlag der Nachhaltigkeitsstrategie – den Schwerpunkt in anderen Bereichen gesehen. Ein Aufgreifen der Thematik „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“ im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in den kommenden Jahren ist jedoch möglich. Bereits jetzt sind Ansätze von Nachhaltigem Wirtschaften / Kreislaufwirtschaft insbesondere in den Handlungsfeldern „Globale Verantwortung & Eine Welt“ sowie „Klimaschutz & Energie“ enthalten.

Im Rahmen der zu treffenden Priorisierung auf die Erarbeitung von fünf bis sechs Handlungsfeldern haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe den Schwerpunkt zunächst in anderen Themenbereichen gesehen. Mit der Kenntnis, dass eine Bearbeitung des Handlungsfeldes „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, ist diese Thematik zunächst zurückgestellt worden. Ansätze zu Nachhaltigem Konsum sind allerdings insbesondere im Handlungsfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ vorhanden.



Im Bereich der Nachhaltigen Mobilität kann die Stadt Rheinberg auf eine aktuelles Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität sowie ein Elektro-Mobilitätskonzept zurückgreifen. Aus diesem Grunde wurde die Bearbeitung des Handlungsfeldes „Nachhaltige Mobilität“ als nachrangig bewertet und bei der Priorisierung zunächst zurückgestellt. Die Wichtigkeit dieses Themas wird allerdings daran sichtbar, dass in fast allen Handlungsfeldern Mobilitätsthemen Einzug erhalten haben und entsprechende Ziele und Maßnahmen formuliert wurden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung wurde die Wichtigkeit der Handlungsfelder „Klimaschutz & Energie“ sowie „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie offen diskutiert. Auf Grund der Teilnahme am Projekt Evolving Regions im Kreis Wesel, in dessen Rahmen eine Roadmap mit verschiedenen Maßnahmen für eine nachhaltige und individuell zugeschnittene Klimavorsorge sowie eine Klimawirkungsanalyse als Arbeitstool erarbeitet worden sind, ist das Handlungsfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ zunächst zurückgestellt worden.

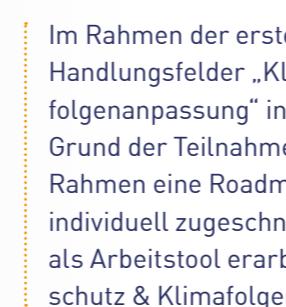


Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) – das Kernstück der Agenda 2030 – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Rheinberg dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung ein, die ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichberechtigt berücksichtigt.

In den zurückliegenden anderthalb Jahren hat die Stadt Rheinberg in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Personen und Institutionen (Politik, Verwaltung, Stadtgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft / Bildung und Kultur) aus allen Ortsteilen eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Zentral war dabei insbesondere, die Stadtgesellschaft hinter dem Projekt zu vereinen, um eine möglichst breite Diskussion und Akzeptanz im Rahmen der Zielfindung herzustellen. Denn nur gemeinsam können in einer Kommune Ziele auf Basis der Agenda 2030 definiert und für die Zukunft festgeschrieben werden. Dabei ist die Gemeinschaft in Rheinberg vielfältig, bunt und engagiert, das haben die Teilnehmenden der Steuerungsgruppensitzungen gezeigt.

Das Handlungsprogramm ist zugleich sowohl als Produkt als auch als Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendiges Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die im Konsens erarbeitete Maßnahmenplanung zur Erreichung der Ziele ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist Rheinberg in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort und weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität und Widerstandsfähigkeit bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Strategisches Ziel 1.1		Leitlinie 1	
Operatives Ziel 1.1.1		In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]	
Kennziffer des operativen Ziels	Kennziffer des strategischen Ziels	Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)	Leitlinie des Handlungsfeldes
Inhalt des operativen Ziels			
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme	Status
Kennziffer der Maßnahme	Titel der Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/Langfristig/Fortlaufend
			Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee/In Planung/In Umsetzung
			Verortung der zentralen Umsetzungskoordination (K) und Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen
			Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch
			Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel/Fördermittel/Mischfinanzierung
			Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

Abbildung 13: Beispieldiagramm Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

5.2

Handlungsfeld 1 • Lebenslanges Lernen & Kultur



Strategisches Ziel 1.1

Operatives Ziel 1.1.1

Im Jahr 2026 bietet Rheinberg ein kulturförderndes Umfeld, das sich einerseits durch ein ausreichend großes Kulturbudget kennzeichnet, andererseits die entsprechenden Strukturen in der Verwaltung bietet für ein vielfältiges Kulturladen und für das Bewusstsein, Rheinberg als Kulturstadt zu etablieren.

SDG-Unterziele 17.17

DNS —
NHS —

Im Jahr 2030 ist Rheinberg ein Zentrum für Kulturschaffende, das durch die Stadt Rheinberg und ansässige Unternehmen gefördert wird. Die Akteur*innen der vielfältigen Kulturarbeit machen auch alle Aspekte von Nachhaltigkeit für die Menschen in Rheinberg sichtbar und erfahrbar.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Gründung eines offenen Kulturvereins	Gründung eines Kulturfördervereins, um Mittel akquirieren zu können, die der Stadt Rheinberg nicht zugänglich sind; der Verein konstituiert sich aus der Stadtgesellschaft (Kulturschaffende, Unternehmen etc.); die Stadtverwaltung unterstützt die Gründung des Prozesses.	Fortlaufend	Idee	FB 40 bis zur endgültigen Gründung des Vereins, anschließend der Vereinsvorstand (K) Stadtgesellschaft, Kulturprojekte Niederrhein e.V.	Niedrig	Niedrig	Verein gegründet (Ja/Nein)	7

Operatives Ziel 1.1.2

Im Jahr 2026 haben die Schulen und KiTas in Rheinberg ein gemeinsames Konzept für kulturelle Bildung und Bildung zu Nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene erarbeitet und setzen es um.

SDG-Unterziele 4.7 12.8

DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Anstoßen eines partizipativen Prozesses zur Konzeptentwicklung von kultureller Bildung / Bildung zu Nachhaltiger Entwicklung	Ggf. mehrere Veranstaltungen zum Austausch zwischen Stadtverwaltung und Schulen / Kitas zur Formulierung von messbaren Kriterien in Bezug auf nachhaltige Schulen / Kitas (Lernpläne, Lernlandschaften, Maßnahmenkatalog); Einbettung dieses Prozesses in bestehende regelmäßige Treffen oder eigenständige Gestaltung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	FB 40 (K) Schulen, Kita, ggf. weitere Akteur*innen aus der Region	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Veranstaltungen

Strategisches Ziel 1.2

Im Jahr 2030 haben alle Menschen in Rheinberg Zugang zu zielgruppenorientierten Bildungs- und Kulturangeboten. Eine inklusive und generationsübergreifende Ausgestaltung der Angebote trägt zu einem guten sozialen Miteinander in Rheinberg bei.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Etablierung von Citizen Science Projekten	Generierung von Projektideen und Präsentieren auf der Online-Plattform „Bürger schaffen Wissen“; Akquise von Fördermitteln zur Durchführung der Projekte.	Fortlaufend	Idee	FB 40 (K) Hochschule Rhein-Waal, Vereine, Schulen, Kitas	Niedrig	Mittel	Fördermittel	Anzahl umgesetzter Projekte

Operatives Ziel 1.2.2

Ab dem Jahr 2026 initiiert die Stadt Rheinberg pro Stadtbezirk jährlich mindestens eine Veranstaltung oder Kommunikationsmaßnahme im Kontext der lokalen Nachhaltigkeitsziele in wechselnden Quartieren.

SDG-Unterziele 12.8 17.17

DNS

NHS

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Konzepterstellung zur Umsetzung der Veranstaltungen im Kontext der lokalen Nachhaltigkeitsziele	Ermittlung der Quartiere und konkreter Örtlichkeiten sowie der Bereitschaft möglicher Akteur*innen; Verständigung über mögliche Inhalte der Veranstaltungen / Kommunikationsmaßnahmen.	Fortlaufend	Idee	Nachhaltigkeitsmanagement (K) FB 40, FB 13, Klimaschutzmanagement / FB 61, lokale Akteur*innen, Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, Kitas	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Konzept erstellt (Ja/Nein)

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 ist die Bildungs- und Kulturarbeit in Rheinberg durch eine hochwertige und moderne infrastrukturelle Ausstattung gekennzeichnet. Die verschiedenen Akteur*innen engagieren sich in einem Kulturnetzwerk zur gegenseitigen Unterstützung und Nutzung der kulturellen Potenziale Rheinbergs.

Operatives Ziel 1.3.1

Im Jahr 2026 bietet Rheinberg allen Kulturschaffenden eine gemeinsame (mehrsprachige) digitale Plattform zur Veröffentlichung seiner/ihrer Veranstaltungen, zum Ausstellen der Werke, zum internen Austausch und zum Verleih von Equipment.

SDG-Unterziele 9.c 10.2 10.3 16.10

DNS

NHS

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Einrichtung und Betrieb einer Online-Plattform für Kulturschaffende	Aufbau einer digitalen Plattform in Ergänzung des bestehenden Veranstaltungskalenders, die Veranstaltungen bereits im Ideen-Status bewirbt und frühzeitig Information und Mitwirkung ermöglicht.	Fortlaufend	Idee	FB 40 (K) FB 10 / TUIV, FB 13, KRZN für die technische Umsetzung, Kulternetzwerk für Impulse bei der Konzeption	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Plattform erstellt (Ja/Nein)

Operatives Ziel 1.3.2

Ab dem Jahr 2023 tagt das Kulturnetzwerk mindestens zweimal jährlich.

SDG-Unterziele 17.6 17.17

DNS

NHS

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Regelmäßige Treffen des „Kulternetzwerk“	Kontinuierliches Zusammentreffen der Kulturschaffenden in Rheinberg „Kulternetzwerk“ zwei- bis dreimal jährlich.	Fortlaufend	In Umsetzung	FB 40 (K) Kulturschaffende und Vereine in Rheinberg, Schulen, Kitas	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Treffen

5.3

Handlungsfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Spätestens ab dem Jahr 2026 gibt es zentrale und mobile Anlaufstellen für alle Bewohner*innen, bei welcher Informationen zu Aktivitäten, Beratungs- sowie Unterstützungsangeboten gegeben und Möglichkeiten zur Beteiligung geschaffen und aufgezeigt werden.

Leitlinie 2

Die Menschen und Institutionen in Rheinberg engagieren sich für ein friedliches und zukunftsorientiertes Zusammenleben. Rheinberg ist eine offene, solidarische Stadt für alle und stellt sich widerstandsfähig für eine nachhaltige Zukunft auf.

Im Jahr 2030 ist die Rheinberger Stadtgesellschaft wertvollen, tolerant und engagiert sich für ein inklusives Miteinander. Vielfalt wird von allen als Chance für Rheinberg gesehen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Konzeption der mobilen Anlaufstellen	Erstellung einer Konzeption, wie und wo mobile Anlaufstellen eingerichtet und welche Angebote vorgehalten werden können.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 50 (K), Senioren- und Behindertenbeirat, Migrationsbeirat, Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellen, Vereine, Verbände, Kirchengemeinden	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Konzept erstellt (Ja/Nein)
2.1.1.2	Interkulturellen Austausch fördern	Förderung des interkulturellen Austauschs durch die Zusammenarbeit verschiedener Zielgruppen, etwa Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden. Mögliche Ideen: Urban Gardening, Interkulturelle Woche, Öffnung von Kirchen und Kultstätten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 50 (K) FB 40, Migrationsbeirat, Vereine, Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeföhrter Formate von zwei oder mehr verschiedenen Akteur*innen
2.1.1.3	Bildung eines Beirates für Migrant:innen	Umsetzung des politischen Beschlusses: weitere Akquise von Interessierten zwecks Bildung des Beirates, der das interkulturelle Zusammenleben bereichern kann.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 50 (K) Migrationsbeirat, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine und Verbände	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Politischer Beschluss umgesetzt (Ja/Nein)

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2026 sind ehrenamtliche Angebote aus allen Ortsteilen über eine Freiwilligenagentur (alle Träger, Haupt- und Ehrenamt) bekannt gemacht und auf Wunsch miteinander vernetzt. Zur Verfestigung und Pflege dient eine zentrale Koordinierungsstelle Ehrenamt und Förderung.

SDG-Unterziele

17.17
—
—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Vernetzung ehrenamtlicher Angebote	Schaffung einer entsprechenden Plattform bzw. Erweiterung der Ehrenamtsbörse; aktives Werben um Vernetzung und gegenseitige Information.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Beauftragte für Gleichstellung und Ehrenamt (K) Vereine, Verbände, Ehrenamtliche, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände	Hoch	Hoch	Eigentmittel / Mischfinanzierung	Plattform etabliert (Ja/Nein)
2.1.2.2	Öffentlichkeitsarbeit zur Verdeutlichung der Zielsetzung	Nutzung der Medien, um die Zielsetzung des Prozesses transparent zu gestalten und um aktive Mitwirkung in der Gesellschaft zu werben.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Beauftragte für Gleichstellung und Ehrenamt (K) Vereine, Verbände, Ehrenamtliche, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Beiträge in den Medien

Operatives Ziel 2.1.3

Spätestens bis zum Jahr 2026 haben sich die Bereiche Kultur, Freizeit und Sport in der Stadt Rheinberg untereinander verknüpft und entwickeln Angebote für alle Bürger*innen. Integration und Inklusion stehen hierbei im Vordergrund.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 17.17

DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Netzwerkstammtisch Kultur und Sport	Etablierung eines regelmäßigen Austauschs von Akteuren aus den Bereichen Kultur und Sport; Zielsetzung: Vernetzung und Förderung inklusiver und interkultureller Angebote.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 40 (K) Vereine und Verbände aus dem Bereich Sport und Kultur, Migrationsbeirat, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Stammtischsitzungen

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 sind in Rheinberg wirksame Sozialschutzsysteme etabliert. Die Stadt Rheinberg bietet allen Menschen zielgerichtete kostenfreie gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten, die auf Dialog und Akzeptanz basieren.

Operatives Ziel 2.2.1

Im Jahr 2026 sind alle Angebote zur Beratung und (körperlichen, psychischen und finanziellen) Entlastung für ältere Menschen und deren pflegende Angehörige bekannt und zusammengefasst, um Ratsuchende umfassend zu informieren. Hierbei wird auf die bestehenden Angebote Dritter aktiv verwiesen.

SDG-Unterziele 3.4 3.8 11.1 17.17

DNS 3.1.a 3.1.b
NHS 3.1.a 3.1.b 3.1.e

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Vernetzung von Leistungsangeboten	Definition der Zielgruppe; Ermittlung und Vernetzung von verschiedenen Leistungsangeboten im Bereich der Beratung und finanziellen Unterstützung von älteren Menschen; vgl. auch Maßnahme 2.1.1.1 Konzeption der mobilen Anlaufstellen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 50 (K) Pflegeberatung, Kreis Wesel, externe Beratungsstellen, Behindertenbeirat und Seniorenbeirat	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Personalstelle geschaffen (Ja/Nein)

Operatives Ziel 2.2.2

Im Jahr 2026 sind in Rheinberg zielgerichtete Angebote und Netzwerke zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe, dem Austausch und der Zusammenarbeit etabliert, um insbesondere junge Menschen und Personen verschiedener kultureller Hintergründe zu beteiligen.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 10.7 17.17

DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Interkulturellen Austausch fördern (s. Maßnahme 2.1.1.2)	Förderung des interkulturellen Austauschs durch die Zusammenarbeit verschiedener Zielgruppen, etwa Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden. Mögliche Ideen: Urban Gardening, Interkulturelle Woche, Öffnung von Kirchen und Kultstätten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 50 (K) FB 40, Migrationsbeirat, Vereine, Verbände, Kirchen und Religionsgemeinschaften	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführter Formate von zwei oder mehr verschiedenen Akteur*innen

5.4

Handlungsfeld 3 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 3.1

Leitlinie 3

Die Menschen und Institutionen in Rheinberg sind für die globale Mitverantwortung ihrer alltäglichen Entscheidungen sensibilisiert und handeln verantwortungsbewusst. Ihr Engagement zeigt sich sowohl in Partnerschaften für eine global gerechte Welt als auch in Projekten für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften.

Die globale Verantwortung für ihr Handeln ist allen Rheinberger*innen im Alltag präsent. Dies wird durch vielfältige Aufklärungs- und Bildungsangebote unterstützt.

Operatives Ziel 3.1.1

Im Jahr 2026 ist Rheinberg FairTrade-Stadt.

SDG-Unterziele 2.3 2.4 8.8 10.1 12.1 12.8 12.a

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
3.1.1.1	Gründung einer Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“	AG aus stadtgesellschaftlichen Gruppen und Verwaltung unter Einbeziehung lokaler Wirtschaft bilden; dann Vernetzung und Erhebung bestehender Strukturen im Bereich Eine Welt A) Bildung einer Steuerungsgruppe, die den Prozess Fair-Trade-Stadt Rheinberg initiiert, begleitet und abschließt B) bei Maßnahmen Fairness und Generationengerechtigkeit in Kriterienkatalog aufnehmen C) Event organisieren, das Fairen Handel, lokale Produktion und Crowdfunding vorstellt	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	nach Erhebung festzulegen, Anstoß durch Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) Kirchengemeinden (dort Verantwortliche für Fair Trade & Partnerschaften), (faire) Kitas, Schulen, fairrhein (Kamp-Lintfort), Lebensmitteleinzelhandel, Gastro, Hochschule Rhein-Waal	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Arbeitsgruppe „Eine Welt in Rheinberg“ gegründet (Ja/Nein)

7
6
5
4
3
2
1

Operatives Ziel 3.1.2

Spätestens ab dem Jahr 2026 gibt es jährliche und kontinuierliche Maßnahmen zur Demokratieförderung.

SDG-Unterziele 12.8

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
3.1.2.1	Einrichtung einer Stelle zur Demokratieförderung	Erprobung und Etablierung von best practice-Projekten wie • Jugendparlament (stadtwelt), • Schulparlament (an Grundschulen und weiterführenden Schulen) • Beteiligungshaushalt (mind. 1 Stadtteil) verschiedene Zielgruppen ansprechen Einzelveranstaltungen wie U18-Wahl, Podiumsdiskussionen, Workshops und Planspiele, AG / Projekttage an Schulen	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	FB 51, ggf. Stelle beim ZUFF o.ä. schaffen, ggf. Freiwilligendienst zur Unterstützung (K) Schulen, Vereine, Kirchen, Jugendeinrichtungen, Parteien, Gewerkschaften	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Fördermittel	Personalstelle geschaffen (Ja/Nein)

5

4

3

2

1

Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2030 engagieren sich Menschen und Institutionen in Rheinberg gemeinsam in dauerhaften Städte- und Projektpartnerschaften für eine global gerechte Welt.

Operatives Ziel 3.2.1

Im Jahr 2026 haben alle bestehenden Städte- und Projektpartnerschaften die Umsetzung der Agenda 2030 und der Klimagerechtigkeit thematisch aufgegriffen.

SDG-Unterziele 13.3 17.6 17.16
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Partnerschaften in Rheinberg erheben und informieren	Die Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“ (s. Maßnahme 3.1.1.1) erhebt eine Liste der bestehenden Städte- und Projektpartnerschaften in den einzelnen Organisationen (kommunal, kirchlich, schulisch, Unternehmen etc. sowie deren Intensität, Ziele etc.) Die Themen der Agenda 2030 und Klimagerechtigkeit werden in geeigneten Formaten besprochen. Austauschveranstaltungen zwischen den Partner*innen und Menschen und Institutionen in Rheinberg und den Partnerstädten und -projekten werden durchgeführt.	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	Idee	nach Erhebung festzulegen, Anstoß durch Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“ (s. Maßnahme 3.1.1.1) (K) Kirchengemeinden (dort Verantwortliche für Fair Trade & Partnerschaften), (faire) Kitas, Schulen, Bürger*innen, Initiativen, Unternehmen und Vereine in Rheinberg	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführter Formate

Operatives Ziel 3.2.2

Bis zum Jahr 2026 werden mindestens halbjährlich (digitale) Diskussionsveranstaltungen mit Besuchsgruppen und Delegationen aus Ländern des globalen Südens / Europas sowie Menschen und Institutionen in Rheinberg angeboten, um Menschen in Rheinberg zu fairem Handeln zu aktivieren und die FairTrade Stadt Rheinberg sowie den FairTrade Kreis Wesel erlebbar zu machen.

SDG-Unterziele 12.8 17.6 17.16 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Partnerschaften in Rheinberg erheben und informieren (s. Maßnahme 3.2.1.1)	Die Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“ (s. Maßnahme 3.1.1.1) erhebt eine Liste der bestehenden Städte- und Projektpartnerschaften in den einzelnen Organisationen (kommunal, kirchlich, schulisch, Unternehmen etc. sowie deren Intensität, Ziele etc.) Die Themen der Agenda 2030 und Klimagerechtigkeit werden in geeigneten Formaten besprochen. Austauschveranstaltungen zwischen den Partner*innen und Menschen und Institutionen in Rheinberg und den Partnerstädten und -projekten werden durchgeführt	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	Idee	nach Erhebung festzulegen, Anstoß durch Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“ (s. Maßnahme 3.1.1.1) (K) Kirchengemeinden (dort Verantwortliche für Fair Trade & Partnerschaften), (faire) Kitas, Schulen, Bürger*innen, Initiativen, Unternehmen und Vereine in Rheinberg	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl durchgeführter Formate

Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2030 wird Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Rheinberg als Erziehungs- und Bildungsauftrag gelebt. Die Stadt Rheinberg verfolgt eine strukturelle Verankerung von Bildungsangeboten, Schulungen und Informationskampagnen.

Operatives Ziel 3.3.1

Bis zum Jahr 2026 steigert sich die Anzahl der [außer]schulischen Angebote zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung in Bildungseinrichtungen jährlich durch geeignete Maßnahmen. Diese werden kontinuierlich fortgeführt.

SDG-Unterziele

4.7 12.8
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
3.3.1.1	Etablierung von Bildungsveranstaltungen zu Konsum und (globalen) Auswirkungen	Aufbau eines Pools von Bildungsangeboten zur BNE für verschiedenen Zielgruppen (Konfgruppen, Schüler*innen, Kinder, Jugendliche, Familien etc.) Einbeziehung von Partnerprojekten, auch virtuelle Formate, konsumkritischer Stadtrundgang	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“ (s. Maßnahme 3.1.1.1) (K) Bildungseinrichtungen, ggf. Zuff, Schulen, Vereine, Kirchen, Jugendeinrichtungen, Initiativen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Veranstaltungen

Operatives Ziel 3.3.2

Ab dem Jahr 2026 wird jährlich ein bilateraler Süd-Nord-Austausch insbesondere für junge Menschen über Freiwilligendienste ermöglicht.

SDG-Unterziele

17.6 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
3.3.2.1	Bilateraler Nord-Süd-Austausch	Um den Austausch von jungen Menschen über Freiwilligendienste in beide Richtungen zu ermöglichen, werden dauerhaft 2 Stellen für weltwärts-Freiwillige aus dem Süden in Rheinberg (städtisch, bei Kirchengemeinden, Schulen, Kitaträgern oder Vereinen) etabliert. Ehemalige und aktuelle Freiwilligendienstleistende aus Rheinberg werden in die Planung und Durchführung einbezogen, Gastfamilien werden gesucht.	Fortlaufend	Idee	Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“ (s. Maßnahme 3.1.1.1) (K) Stadtverwaltung, Kirchengemeinden, Träger Kita, Schulen, Hochschule Rhein-Waal, Bürger*innen (Gastfamilien) Weltwärts-Freiwilligendienst https://www.weltwaerts.de/de/aufnahmeorganisationen-suchen-organisationen.html	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Zwei Stellen geschaffen (Ja/Nein)
3.3.2.2	Innereuropäischer Austausch	Anlaufstelle etablieren für: • Förderung von innereuropäischem Austausch für Jugendliche und Freiwilligendienstleistende mit Fokus auf Ost- und Südosteuropa • Beratung zu Erasmus, weltwärts etc., damit auch bislang wenig repräsentierte Zielgruppen erreicht werden • Schulen: regelmäßige 14/14 Austausche mit Partnerschulen (über einen Zeitraum von 4 Wochen, jeweils 2 Wochen an der Schule bzw. der Partnerschule)	Fortlaufend	Idee	Orga-Gruppe „Eine Welt in Rheinberg“ (s. Maßnahme 3.1.1.1) (K) Kirchengemeinden, Träger Kita, Schulen, Hochschule Rhein-Waal, Arbeit und Leben e.V.	Niedrig	Niedrig	Fördermittel	Zuständigkeit geklärt (Ja/Nein)

Strategisches Ziel 3.4

Die Stadt Rheinberg, ansässige Unternehmen und alle Menschen leisten im Jahr 2030 einen wichtigen Beitrag für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Müll. In den Produktionsweisen und Konsumententscheidungen werden planetare Grenzen und gerechte soziale Grundlagen geachtet.

Operatives Ziel 3.4.1

Bis zum Jahr 2026 ist die Müllmenge in den Kategorien Restmüll, Verpackung und Sperrmüll im Vergleich zu 2019 jeweils um 20% reduziert.

SDG-Unterziele 11.6 | 12.5

DNS

NHS

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
3.4.1.1	Arbeitsgruppe „Nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz“ etablieren	AG aus Institutionen, Organisationen und Initiativen erhebt Informationen zu bestehenden Möglichkeiten der Müllvermeidung in Rheinberg / dem Kreis Wesel. • Sensibilisierung der Bevölkerung [Besuche Asdonkshof, RepairCafé-Schulungen, Foodsharing, Tauschmarkt, Sozialkaufhaus] • Ratgeber Müllvermeidung • Schulung Müllvermeidung, auch für Unternehmen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	nach Erhebung zu bestimmen, Anstoß durch Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) Kreis Wesel, DLB, Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof, Klimaschutzmanagement / FB 61, Organisationen und Initiativen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Arbeitsgruppe gegründet (Ja/Nein)

Operatives Ziel 3.4.2

Ab dem Jahr 2023 beginnt die Einführung einer Mehrweg-Pool-Lösung, die bis zum Jahr 2026 in ein kreisweites gemeinsames Poolsystem mündet.

SDG-Unterziele 11.6 | 12.5

DNS

NHS

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
3.4.2.1	Mehrweg To-Go in Rheinberg	Gastronomie und Handel in Rheinberg werden beim Umstieg auf Mehrwegverpackungen unterstützt durch Marketing, Beratung und Begleitung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 13 (K) Klimaschutzmanagement / FB 61, DLB, Abfallentsorgungszentrum Asdonkshof, Gastronomie, Handel, Initiativen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Betriebe, die überwiegend Mehrwegverpackungen benutzen

Operatives Ziel 3.4.3

Im Jahr 2026 gibt es mind. 10 Pilotunternehmen, die mit der Umsetzung einer öko-fairen Beschaffung begonnen haben und jeweils mindestens eins der benötigten Produkte aus dem Globalen Süden öko-fair beschaffen sowie mindestens ein Produkt regional und/oder ökologisch einkaufen.

SDG-Unterziele 2.4 | 8.8 | 12.1 | 12.2 | 12.7

DNS 2.1.b, 12.1.a

NHS 2.1.b, 12.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.4.3.1	Pilotunternehmen im Bereich öko-faire/regionale Beschaffung	• Beratung zu öko-fairer / regionaler Beschaffung • (digitale) Veranstaltungen zur Information und Vernetzung anbieten zu öko-fairer/ regionaler Beschaffung und Kreislaufwirtschaft mögliche Inhalte im Rahmen der Maßnahmen Standortmarketing 4.3.2.1 und Netzwerktreffen 4.3.2.2	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 13 (K) Effizienzagentur NRW	Niedrig	Niedrig	Anzahl am Angebot teilgenommener Unternehmen

Operatives Ziel 3.4.4

Bis zum Jahr 2026 haben mind. 10 Unternehmen aus Rheinberg einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht.

SDG-Unterziele 8.4 | 12.1 | 12.2 | 12.6

DNS

NHS

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
3.4.4.1	Nachhaltigkeitsberichte in Rheinberger Unternehmen	• Nachhaltigkeitsberichte listen • Austausch organisieren • Hilfestellung / Beratung für Unternehmen, um gute Nachhaltigkeitsberichterstattung zu ermöglichen	Kurzfristig (bis 2 Jahre) umzusetzen, dann fortlaufend	Idee	FB 13 (K) Nachhaltigkeitsmanagement, Hochschule Rhein-Waal (Umweltbewertung und Umweltsanierung), Unternehmen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Rheinberger Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten

7
6
5
4
3
2
1

5.5

Handlungsfeld 4 • Klimaschutz & Energie



Strategisches Ziel 4.1

Leitlinie 4

Die Menschen und Institutionen in Rheinberg kennen die Bedeutung des Klimaschutzes und der Biodiversität und ergreifen die bestmöglichen Maßnahmen, um lokal und global darauf zu reagieren. Alle verfolgen das Ziel einer schnellstmöglichen Klimaneutralität in allen Sektoren.

Im Jahr 2030 ist der Wärme- und Energiebedarf durch Einsparmaßnahmen deutlich reduziert. Wärme- und Energieversorgung in Rheinberg erfolgen überwiegend aus regenerativen Energien und klimaverträglich. Die Potenziale zur Energiegewinnung vor Ort und der Energieeffizienz im Gebäudesektor werden ausgeschöpft.

Operatives Ziel 4.1.1

Bis zum Jahr 2026 sind 40% aller geeigneten Dachflächen in der Stadt Rheinberg mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Vorhaben für Freiflächen-Photovoltaik werden unterstützt.

SDG-Unterziele 7.2
DNS 7.2.a, 7.2.b
NHS 7.2.a, 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Intensivierung der Aufklärung über Photovoltaik für private Haushalte und Gewerbetreibende	PV-Leitfaden (Förder- / Beratungsmöglichkeiten, Austausch-Plattformen inkl. Beratung etc.); Beratungsangebot steigern, Beschaffung (z.B. Pooling) optimieren bis auf Kreisebene, Motivationskampagne	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) KlimaTisch Rheinberg / Dr. Haus, Handwerk, Energieberater:innen, Kreisklimabündnis, Verbraucherzentrale, Rheinberger Wärmegegesellschaft	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	PV-Leitfaden überarbeitet (Ja/Nein)
4.1.1.2	Verpflichtende Photovoltaik-Nutzung bei allen Neubauten	Ratsbeschluss	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB 61 (K) Bund, Land NRW (Gesetzgebung), ggf. rechtliche Beratung	Niedrig bis mittel	Niedrig	Eigenmittel	Ratsbeschluss liegt vor (Ja/Nein)
4.1.1.3	Installation von Photovoltaik auf stadtdeigenen Dächern	Installation von Photovoltaik auf stadtdeigenen Dächern; Dächer kurzfristig vollständig bestücken, ggf. dafür verpachten	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 65 (K), Klimaschutzmanagement / FB 61, z.B. ENNI, Rheinberger Wärmegegesellschaft, Stadtwerke	Mittel	Niedrig (Pacht) Hoch (Eigeninvestition)	Fördermittel	Anzahl installierter Photovoltaik-Anlagen
4.1.1.4	Einrichtung von schwimmenden Photovoltaik-Anlagen auf bestehenden Auskiesungsflächen	Die bestehenden Baggerseen werden durch schwimmende Photovoltaik-Anlagen zur Stromgewinnung genutzt.	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	Idee	FB 61 (K) Auskiesungsunternehmen, Genehmigungsbehörde, Investor:innen und Projektentwickler:innen	Niedrig bis mittel	Niedrig (Stadt) Hoch (Investor*innen)		Anzahl installierter Photovoltaik-Anlagen

Operatives Ziel 4.1.2

Ab 2024 sind alle Neubauten (Wohnen) mindestens nach Effizienzhaus 40 zu planen und zu realisieren.

SDG-Unterziele 7.3 11.3 11.6
DNS 7.1.b
NHS 7.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Politische Vorgabe durch Ratsbeschluss zu Energiestandards	Die Verpflichtung, alle Neubauten (Wohnen) mindestens nach Effizienzhaus 40 zu realisieren, wird per Ratsbeschluss umgesetzt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB61 (K) Lokalpolitik, Stadtgesellschaft, Handwerk, Architekt:innen, Bauträger:innen, Energieberatung, Kreditinstitute, Hochschule Rhein-Waal, Untere Bauaufsichtsbehörde	Niedrig bis mittel			Ratsbeschluss liegt vor (Ja/Nein)

Operatives Ziel 4.1.3

Bis zum Jahr 2024 ist ein umfassendes niederschwelliges und effektives Informationsangebot zur ökologischen und energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden für Hausbesitzer*innen und Unternehmen erarbeitet, welches alle Hausbesitzer*innen sowie Unternehmen erreicht und einfach zugänglich ist.

SDG-Unterziele 12.8
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	Intensivierung vorhandener Angebote zur Energieberatung	Angebote wie Dr. Haus niederschwellig verbreiten und in ihrer Menge verdreifachen; Finanzierung durch Erhöhung der Dr. Haus-Mittel für den KlimaTisch und Fördermitteln ggf. über KlimaFit Ruhr	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) Verbraucherzentrale, KlimaTisch / Dr. Haus, Energieberater:innen, Banken, Kreis-klimabündnis, Kampagne des RVR KlimaFit Ruhr, c4e NRW	Mittel bis hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl wahrgenommener Angebote

Operatives Ziel 4.1.4

Bis zum Jahr 2026 ist der Energie- und Wärmebedarf aller Privathaushalte gegenüber dem Jahr 2018 unter Anrechnung der Ergebnisse aus 4.1.1 um 25% reduziert.

SDG-Unterziele 7.3 12.1
DNS 12.1,bb
NHS 12.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.4.1	Angebote für Mieter:innen und Hilfeempfänger:innen zum Energie-sparen (Beratung und technische Hilfen)	Info-Pakete, aufsuchende Beratung, Förderung (Pauschale), Info-Website mit Suchmaschinenoptimierung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) Caritas, Agentur für Arbeit, FB 51	Niedrig bis mittel	Niedrig bis mittel	Mischfinanzierung	Anzahl wahrgenommener Angebote

Strategisches Ziel 4.2

In Rheinberg besteht im Jahr 2030 ein umweltverträgliches Mobilitätsangebot. Wege und Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr sind einladend, flächendeckend und barrierefrei ausgebaut. ÖPNV- und Sharing-Angebot sind attraktiv erweitert und mit den anderen Verkehrsarten vernetzt. Es besteht eine moderne und dezentrale Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

Operatives Ziel 4.2.1

Bis zum Jahr 2026 stehen an zentraler Stelle in allen Ortsteilen Rheinbergs alternative Mobilitätsangebote (u.a. als Sharing-Angebot) zur Verfügung.

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.3 11.6
DNS 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Nachbarschafts-Mobilität organisieren	Quartiersauto und Gemeinschafts-Lastenräder etc. initiieren und organisieren und eine bedarfsoorientierte Online-Verwaltung einführen; Infoveranstaltungen, Infomaterial; Suchmaschinenoptimierung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) Vereine, Quartiers-Organisationen / Institutionen	Mittel bis hoch	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl neuer Angebote

Operatives Ziel 4.2.2

Bis zum Jahr 2030 verfügt Rheinberg über eine attraktive und alltagstaugliche Fahrradinfrastruktur.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Optimierung von Radwegen	Verbreiterung von Wegen, Erhöhung von Sicherheit und Sauberkeit, Schaffung von Verbindungen und Abstellanlagen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung In Umsetzung	FB 66 (K) FB 61 / Mobilitätsmanagement und Klimaschutzmanagement, FB 32, DLB, Kreis Wesel, Straßen NRW, RVR, ADFC	Niedrig bis mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl Kilometer optimierter Radweg

Operatives Ziel 4.2.3

Der ÖPNV in Rheinberg ist im Jahr 2026 bedarfsgerecht ausgebaut und verbindet neben allen Ortsteilen auch das Stadtgebiet mind. halbstündlich mit den umliegenden Kommunen.

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6 11.a
DNS 11.2.c, 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	Machbarkeitsstudie RB 31 über Budberg und Orsøy (s. Maßnahme 5.3.4.1)	Durch politischen Beschluss tritt die Stadt Rheinberg an die NIAG und den VRR heran, um in einer Machbarkeitsstudie klären zu lassen, wie die Ortslagen Budberg, Orsøy und Duisburg-Baerl in die Linie RB 31 eingebunden werden kann.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 61 (K) NIAG und VRR, Stadt Duisburg, Stadt Moers, Kreis Wesel	Niedrig	Mittel (städtischer Zuschuss zur Studie)	Eigenmittel	Machbarkeitsstudie durchgeführt (Ja/Nein)
4.2.3.2	Verstetigung des voraussichtlich im Winter 22/23 startenden Wir4 On Demand-Projektes nach Förderende	Wir4 On Demand erhält zur Einführung eine hohe Förderung. Der laufende Betrieb ist dabei am wenigsten finanziell aufwendig. Nach Förderende ist die Maßnahme zu evaluieren und ggf. mit Anpassungen dauerhaft und nachhaltig weiterzuführen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre) umzusetzen, dann fortlaufend	Idee	FB 61 / Mobilitätsmanagement (K) FB 13, Wir4-Städte sowie NIAG und VRR, ggf. Kreis Wesel	Mittel	Mittel bis hoch	Mischfinanzierung	Wir4 On Demand weitergeführt (Ja/Nein)

Operatives Ziel 4.2.4

Bis zum Jahr 2026 ist in Rheinberg die Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit emissionsarmen Antrieben in der Art deutlich verbessert, dass das E-Mobilitätskonzept der Stadt Rheinberg umgesetzt ist.

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.4.1	Installation von Ladesäulen	Einrichtung von drei Ladesäulen pro Jahr, vorzugsweise vor Gebäuden im Geschosswohnungsbau und im Ergebnis mindestens einer Ladesäule pro Ortsteil (Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes, Anlage Ladeinfrastruktur).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee In Planung	FB 66 (K) / Energieversorgungsunternehmen, Wohnungsbau-gesellschaften, Wohnungseigentümer:innen, Investor:innen, Klimaschutzmanagement / FB 61	Niedrig bis mittel	Mittel bis hoch	Mischfinanzierung	Anzahl Ladesäulen

Strategisches Ziel 4.3

In Rheinberg werden bis zum Jahr 2030 neben ökologischen Aspekten und Impulsen für Nachhaltigkeit in den Bereichen Ernährung und Konsum Schwerpunkte beim Schutz regionaler Ressourcen (z.B. Bodenschätz) gesetzt. Die Belange von Umweltschutz und Sozialem bilden die Grundlage bei der Bewertung wirtschaftlichen Handelns. Rheinberger Unternehmen wirtschaften nachhaltig und haben eine zirkuläre Wirtschaftsweise aufgegriffen.

Operatives Ziel 4.3.1

Im Sinne des Ressourcenschutzes werden in Rheinberg keine neuen Auskiesungsflächen – über den genehmigten Stand hinaus – mehr erschlossen.

SDG-Unterziele 12.1 15.1 15.5
DNS –
NHS –

Operatives Ziel 4.3.2

Bis zum Jahr 2026 hat die Stadt Rheinberg das Konzept der „Wirtschaftsförderung 4.0“ eingeführt und fördert ausschließlich Nachhaltiges Wirtschaften (z.B. Sharing Economy, Local Business, Sozialunternehmen, nachhaltige Produktion etc.).

SDG-Unterziele 8.4 12.1 12.2
DNS –
NHS –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Standortmarketing	Die Stadt Rheinberg entwickelt mit Unternehmen ein Marketing mit folgenden Schwerpunkten: Sozialunternehmen, Sharing-Angebote, nachhaltige Produktion, Lokaler Handel. Das Marketing beinhaltet eine Öffentlichkeitskampagne im analogen und digitalen Format.	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	Idee In Planung	FB 13 (K)/ Wir4, Wirtschaftsförderung des Kreises Wesel, Effizienz-Agentur NRW; Kreisklimabündnis	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Öffentlichkeitskampagne durchgeführt
4.3.2.2	Netzwerktreffen lokaler Unternehmen	Die Stadt Rheinberg lädt lokale Unternehmen zu Netzwerktreffen ein, bei denen die Unternehmen ihre Konzepte/Erfahrungen i.S. „Nachhaltiges Wirtschaften“ vorstellen sowie Fachvorträge durchgeführt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 13 (K) Unternehmen, Klimaschutzmanagement / FB61, Wir4, Ökoprofit-Beratungsunternehmen, IHK, zukünftig Klimapakt Kreis Wesel	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl stattgefunderdener Netzwerktreffen
4.3.2.3	Initiierung und Organisation eines Klimapaktes Kreis Wesel	Pakt zur Selbstverpflichtung der Treibhausgasneutralität bis 2035 nach dem Vorbild Klimapakt Düsseldorf und absehbar Bielefeld, Bonn, Essen, Krefeld; Paktgründung starten und Interessierte für ein aktives Mitwirken gewinnen, Strategie (inkl. Berücksichtigung von Biodiversität) erarbeiten, Klimafinanzierungsfonds gründen, Bestandserhebung THG-Emissionen in Unternehmen und Einrichtungen durch Energieberatung /Betriebsberatung organisieren sowie Umsetzung von Maßnahmen. Vernetzung, Kooperation und Austausch organisieren, PR-Kampagne Initiative z.B. durch Stadt Rheinberg mit Ratsbeschluss und Aufforderung an Kreis Wesel zu koordinieren und zu organisieren	Kurzfristig (bis 2 Jahre) umzusetzen, dann fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) Kommunen im Kreis Wesel, Kreisklimabündnis, Unternehmen, Institutionen, Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Energieversorgungs- und Abfallentsorgungsunternehmen, Verkehrsbetriebe, Landwirtschaft, Kirchengemeinden, Vereine, Verbände – die gesamte Region mobilisieren	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Klimapakt Kreis Wesel gegründet (ja/Nein)

7
6
5
4
3
2

Operatives Ziel 4.3.3

Ab dem Jahr 2026 beinhalten alle neu aufgestellten und geänderten Bebauungspläne für Gewerbegebiete Festsetzungen und Empfehlungen zum Klima- und Ressourcenschutz, insbesondere zur Nutzung Erneuerbarer Energie, zur Verminderung des MIV sowie zur Klimafolgenanpassung.

SDG-Unterziele 7.3 11.2 11.3 11.6 12.5 13.1 15.5
DNS 7.1.a, 7.1.b, 13.1.a
NHS 7.1.a, 7.1.b, 13.1, 13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
4.3.3.1	Formulierung von Nachhaltigkeitskriterien für neue Gewerbegebiete und Gewerbeansiedlungen inkl. Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltungsinterne AG erarbeitet Nachhaltigkeitskriterien sowie eine entsprechende Broschüre mit wesentlichen Aspekten; Öffentlichkeitsarbeit verstärkt online; Verwaltung organisiert mindestens 1 Exkursion/Jahr zu einem vernachhaltigen Gewerbegebiet (z.B. Overbetuwe/NL, Bottrop/Gebiete im RVR-Gebiet), ggf. im Zusammenwirken mit Wir4-Kommunen, Kreisweit für Gewerbebetriebe; Vernetzungsveranstaltungen	Kurzfristig (bis 2 Jahre) umzusetzen, dann fortlaufend	Idee	FB 61 (K) FB 13, Nachhaltigkeitsmanagement, Wir4, RVR-Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsförderung des Kreises Wesel, IHK	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel / Mischfinanzierung	Nachhaltigkeitskriterien erstellt (Ja/Nein)	
4.3.3.2	Installation eines Gewerbegebiet-Managements	Installation eines Managements zwecks Vernachhaltigung des Gewerbegebietes; bestenfalls eins pro Gewerbegebiet und finanziert aus der Mitte der Gewerbebetriebe (nicht nur in neuen Gebieten v.a. auch in bestehenden Gebieten) analog einiger Beispiele in den Niederlanden (z.B. in 2 Gewerbe parks der Stadt Overbetuwe) [Maßnahme als mögliches Arbeitsergebnis aus Maßnahme 4.3.2.2 Netzwerktreffen]	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 13 (K) Unternehmen, Klimaschutzmanagement / FB 61, Wir4, Ökoprofit-Beratungsunternehmen, IHK, zukünftig Klimapakt Kreis Wesel	Mittel	Mittel bis hoch	Mischfinanzierung	Gewerbegebietmanagement etabliert (Ja/Nein)

Operatives Ziel 4.3.4

Ab dem Jahr 2026 sind bei Neubauten aus mineralischen Baustoffen mindestens 40% (aus Abfällen aufbereitet) Recyclingbaustoffe einzusetzen. Alternativ können nachwachsende Baustoffe eingesetzt werden.

SDG-Unterziele 11.6 12.1 12.2 12.4 12.5
DNS –
NHS –

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator	
4.3.4.1	Ratsbeschluss zu Baustoffeinsatz herbeiführen, Satzung erarbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit	Herbeiführung eines Ratsbeschlusses und Erarbeitung einer Satzung; Erstellung eines Info-Flyers; Online-Werbung und Information; Organisation von mindestens einer Exkursion/Jahr zu c2c (cradle to cradle)-Gebäuden sowie c2c-Unternehmen in Venlo oder Umgebung; Organisation von mindestens einer Veranstaltung/Jahr auch mit umliegenden Kommunen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre) umzusetzen, dann fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement / FB 61, FB 13 (K) Wir4, Wirtschaftsförderung des Kreises Wesel, IHK, Gemeente Venlo (Expo c2c), Land NRW, RVR-Wirtschaftsförderung, HDB Recycling, Hochschule Rhein-Waal	Mittel	Mittel	Fördermittel / Mischfinanzierung	Ratsbeschluss liegt vor (Ja/Nein)
4.3.4.2	Aufbau einer lokalen, ggf. kreisweiten Materialbörse (mineralische Baumaterialien, Holz, Dämmstoffe)	Baumaterialien an einem zentralen Ort, z.B. an Baumaterial-Börse/Hof sammeln, sowohl aus Abriss als auch Resten von Neumaterialien; als „second-hand“-Material vermarkten; bestenfalls zentral in Rheinberg, im Wir4-Gebiet oder linksrheinisch im Kreis Wesel; Angebot richtet sich an Gewerbetreibende, Bau- und Sanierungswillige und Bürger*innen; ggf. sind Abfallentsorgungssatzungen anzupassen und auch mit dem Kreis Wesel rechtlich abzustimmen.	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre) umzusetzen, dann fortlaufend	Idee	FB 13 (K) Klimaschutzmanagement / FB 61, ggf. DLB, AEZ Asdonkshof, Kreis Wesel, ggf. interessierte/r Unternehmer als neuer Standort/Geschäftsfeld, IHK, HDB Recycling	Mittel	Mittel	Fördermittel / Mischfinanzierung	Materialbörse eingerichtet (Ja/Nein)

Operatives Ziel 4.3.5

Die Stadt Rheinberg erarbeitet in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen eine Strategie zur Kreislaufwirtschaft bis zum Jahr 2026. Entsprechende Firmenansiedlungen sowie Umstellungen vorhandener Unternehmen werden aktiv unterstützt und gefördert.

SDG-Unterziele 11.6 12.1 12.2 12.4 12.5 12.6
DNS 12.2
NHS 12.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.5.1	Erarbeitung einer Strategie zur Kreislaufwirtschaft	Strategieerarbeitung zu Stoffstrommanagement auf regionaler Ebene / Ebene des Kreises Wesel; Aufsetzen auf den Maßnahmen zu SZ 4.3	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	Idee	FB 13 (K) Klimaschutzmanagement / FB 61, Kreis Weseler Abfallgesellschaft, Kreis Wesel, Wirtschaftsförderungen der Nachbarstädte, Unternehmen in Rheinberg und in der Region, IHK, Hochschule Rhein-Waal, ggf. Euregio Rhein-Waal	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung/ Eigenmittel	Strategie erstellt (Ja/Nein)

Strategisches Ziel 4.4

Rheinberg zeichnet sich im Jahr 2030 durch artenschutzorientiertes Handeln und Entscheiden auf allen Ebenen aus. Es wird eine naturbasierte, widerstandsfähig geplante und bewirtschaftete Flächenentwicklung verfolgt. Wertvolle Grün- und Naherholungsflächen werden erhalten und ausgebaut. Die ober- und unterirdischen Gewässerkörper sind in einem quantitativ und qualitativ guten sowie möglichst naturnahen Zustand.

Operatives Ziel 4.4.1

Bis zum Jahr 2026 wird die Waldfläche in Rheinberg durch klimaangepasste Aufforstungsmethoden (Misch-Laubwälder bspw.) auf 6 % gesteigert. Die öffentliche Waldfläche wird um 4 % (1 ha) und die Anzahl der Bäume auf öffentlichem Stadtgebiet um 2 % gesteigert.

SDG-Unterziele 11.7 13.1 15.2 15.5
DNS 15.1
NHS 15.1.a, 15.1.c, 15.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.1.1	Baumpflanzungen als Wald sowie auf öffentlichen Flächen (Stadtäume im Straßenbild)	Flächen identifizieren, ggf. Erweiterungsfläche erwerben, und Bäume als Wald (Hochzeitswald, Tauf-Wald, Klimawald usw.), aber auch Straßenbäume (Baumkataster führen) pflanzen und pflegen; Verantwortung der Bevölkerung mit nutzen; den vielfachen Wohlfahrtsmehrwert von Wald und jedem einzelnen Baum intensiv und fortlaufend kommunizieren; digitale Info und Öffentlichkeitsarbeit; Konzept für „essbares Begleitgrün“ (Nuss – und Obstbäume und Sträucher) an Wirtschafts- und Radverbindungswegen erarbeiten und umsetzen („Mundraub-Wege“), Konzeptidee siehe people to people-Euregio-Projekt Obstbaumalleen	Kurzfristig (bis 2 Jahre) umzusetzen, dann fortlaufend	Idee	FB 66 (K) DLB, Wald und Holz NRW, Landwirtschaft, Ortslandwirte, FB 65, FB 13, Euregio, Wir4, LEADER(-Route), Bürger*innen (Heiratswillige, Baumpat:innen etc.), Kreis Wesel / Untere Naturschutzbehörde, Betriebe, Kitas, Schulen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl gepflanzter Bäume

Operatives Ziel 4.4.2

Bis zum Jahr 2026 wird die Neuversiegelungsrate (durchschnittliche Neuversiegelung der letzten 10 Jahre) sukzessive deutlich reduziert. Ab dem Jahr 2030 beträgt die Neuversiegelung netto Null bei Ausgleich ausschließlich durch Entsiegelung.

SDG-Unterziele 11.3 | 11.6 | 13.1 | 15.5

DNS 11.1.a, 11.1.b

NHS 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.2.1	Politischer Beschluss zur Neuversiegelungsrate, Erarbeitung einer Satzung sowie intensive Öffentlichkeitsarbeit	Ratsbeschluss herbeiführen, Satzung erarbeiten gültig für zukünftig jede Bau- oder Ummaßnahme. Das soll auch ein „Versiegelungsverbot“ durch Anlage von Schottergärten beinhalten. Per Satzung konsequent Ausgleich ausschließlich durch Entsiegelung an anderer Stelle im Stadtgebiet festsetzen. In der Unteren Bauaufsicht ist bei Bauvoranfragen ein entsprechender Flyer mit Möglichkeiten zur Flächeneinsparung mit auszugeben; Hinterlegung auch prominent auf der Webseite, Intensivierung Werbung und Info online. Ggf. öffentliche Info-Veranstaltungen organisieren, ggf. auch mit Nachbarkommunen.	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	Idee	FB 61 mit Klimaschutzmanagement, FB 66 (K) FB 65, Landschafts- und Gartenbaubetriebe, im Stadtgebiet tätige Planer:innen und Architekt:innen	Niedrig bis mittel	Niedrig bis mittel	Eigenmittel / Fördermittel	politischer Beschluss liegt vor (Ja/Nein)

Operatives Ziel 4.4.3

Ab dem Jahr 2023 enthalten alle neu aufzustellenden und zu ändernden Bebauungspläne Festsetzungen zum Schutz der Biodiversität.

SDG-Unterziele 15.5

DNS 15.1

NHS 15.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.3.1	Ratsbeschluss zu Festsetzungen zum Schutz der Biodiversität, Öffentlichkeitsarbeit	Festsetzungskanon erarbeiten und mit Ratsbeschluss absichern; Öffentlichkeitsarbeit organisieren, z. B. Flyer, Info-Blatt, Info-Veranstaltungen zu Wohlfahrtswirkungen entsprechend gestalteter Flächen, Best Practice-Maßnahmen, intensiv und prominent auch online; Querverbindung zu Citizen Science Projekten (Maßnahme 1.2.1.1) herstellen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB 61 (K) FB 66, Untere Naturschutzbörde und Beirat im Kreis Wesel, NABU und BUND, Biologische Station, LINEG, WVN und KWW, Landwirtschaft, Schulen, Kitas, Hochschule Rhein-Waal, Nachbarschaften, Imker:innen	Niedrig bis mittel	Niedrig bis mittel	Eigenmittel	politischer Beschluss liegt vor (Ja/Nein)

5.6

Handlungsfeld 5 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Strategisches Ziel 5.1

Operatives Ziel 5.1.1

Spätestens bis zum Jahr 2026 ist der Anteil an genossenschaftlich und öffentlich gefördertem Wohnraum Anzahl der Wohneinheiten jeweils um 10% gegenüber dem Bestand in 2022 gestiegen.

SDG-Unterziele 11.1 11.3
DNS 11.3
NHS –

In Rheinberg besteht im Jahr 2030 Wohnraum für unterschiedlichste Bedarfe und Lebensabschnitte innerhalb eines Quartiers. Die beteiligten Akteur*innen nutzen innovative Wohnraumentwicklungskonzepte unter Mitwirkung der zukünftigen Bewohner*innen. Die Entwicklung und Sanierung von Wohnraum gelingt unter der Berücksichtigung sozialer Kriterien und unter Einhaltung von Umweltstandards.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Erhöhen von Genossenschaftsanteilen	Die Beteiligung an der Grafschaft Moers Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH soll – zulasten des Kreises Wesel – erhöht werden, um eine stärkere Bereitstellung von genossenschaftlichen Wohnungen im Stadtgebiet zu realisieren. Stärkere politische Kontrolle der Geschäftsführung.	Fortlaufend	Idee	FB 20 (K)	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Genossenschaftsanteile
5.1.1.2	Vergünstigte Bereitstellung städtischen Baulands	Es sind die Rahmenbedingungen abzuprüfen, um einen politischen Beschluss zur vergünstigten Bereitstellung von städtischen Bauland zu erreichen. Ggf. muss das Bauland erst noch beschafft werden – Flächentausch – einzelne (kleinere) Flächen werden mit dieser Maxime vermarktet.	Fortlaufend	Idee	Fb 65 (K) FB 61, ggf. größere institutionelle Eigentümer:innen [Flächentausch]	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	m² vergünstigt bereitgestelltem Bauland

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2026 beinhaltet die Realisierung neuer Wohngebiete barrierefreie Wohnungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Gärten und eine adäquate Nahversorgung. Mobilitätsinfrastrukturangebote zwecks gemeinsamer Nutzung sind Standard; MIV-Parkflächen werden um mind. 50% gegenüber dem Jahr 2022 verknapppt.

SDG-Unterziele 9.1 10.2 10.3 11.1 11.2 11.3 11.7
DNS 11.1.a, 13.1.a
NHS 11.1, 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Standardsetzung durch Planrecht für mehr Gemeinsinn in Quartieren	Durch entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen oder städtebaulichen Verträgen werden in neuen Wohngebieten barrierefreie Wohnungen, Gemeinschaftseinrichtungen sowie (gemeinschaftlich zu nutzende) Gärten implementiert.	Fortlaufend	Idee	FB 61 (K) ggf. Investor:innen	Niedrig			Anzahl festgeschriebener Gemeinsinn-Vorhaben in Bebauungsplänen
5.1.2.2	Carsharing Offensive Rheinberg	Im Rahmen einer gesamtstädtischen, breit angelegten Kampagne werden Nachfragende und Anbieter:innen zur Etablierung eines Carsharing-Netzes in Rheinberg aktiviert.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB 61 (Mobilitätsmanagement) (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Nutzungszeit (in Minuten) von Car-Sharing-Angeboten
5.1.2.3	Einflussnahme auf Nahverkehrsplanung (s. Maßnahme 5.3.2.2)	Im Rahmen der Beteiligung oder als Antrag tritt die Stadt Rheinberg an den Kreis Wesel heran, um eine veränderte Linienführung des ÖPNV so zu erreichen, dass alle Quartiere mindestens mit der üblichen 300 m Radius Erreichbarkeit angefahren werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB 61 (K)	Niedrig	Niedrig (Erhöhung ÖPNV-Umlage)	Eigenmittel	Ergebnis zur veränderten Linienführung des ÖPNV liegt vor (Ja/Nein)

Strategisches Ziel 5.2

Rheinberg verfügt im Jahr 2030 über widerstandsfähige Quartiere, die für den Klimawandel gerüstet sind und über leistungsfähige soziale Netze verfügen. Jedes Quartier zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität mit Angeboten zur Gesundheitsförderung, ausreichender Daseinsvorsorge sowie durch multifunktionale Infrastrukturen für soziale Zusammenkünfte aus.

Operatives Ziel 5.2.1

Die Stadt Rheinberg setzt sich dafür ein, dass bis zum Jahr 2026 in jedem Wohngebiet öffentliche oder private Flächen als (begrünte) Räume bereit gestellt werden, welche Begegnung und Kommunikation unter allen Bewohner*innen fördern und stadt klimaregulierend wirken.

SDG-Unterziele 11.7 13.1
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Einrichtung eines städtischen Grünraums für Begegnung und Bewegung	Im Grünzug längs des Gymnasiums, der die Quartiere Innenstadt und Reichelsiedlung verbindet, sollen weitere Begegnungs- und Bewegungselemente etabliert werden; ein erster konzeptioneller Ansatz liegt bereits vor.	Fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsmanagement (K), Mittel Caritas, ggf. weitere Sozialträger, FB 50, FB 51, FB 61 und FB 66		Hoch	Mischfinanzierung	Konzept umgesetzt (Ja/Nein)
5.2.1.2	Förderprogramm „Grünes Wohnumfeld“	Mittels des neu aufgelegten Förderprogramms „Grünes Wohnumfeld“ sollen private Eigentümer*innen oder Gruppen von Mieter*innen angeregt werden, weitere Begegnungs- und Bewegungselemente in deren unmittelbaren Wohnumfeld zu etablieren. S. Maßnahme 2.1.1.2: Interkulturellen Austausch fördern	Fortlaufend	Idee	FB 50 (K) FB 51, FB 61, größere private Wohneigentümer*innen	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Mischfinanzierung	Förderprogramm aufgesetzt (Ja/Nein)

Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2026 hat sich eine finanzielle und organisatorische Unterstützung der Stadt Rheinberg für Nachbarschaftsaktivitäten etabliert.

SDG-Unterziele 11.3 17.17
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Programm „aktive Nachbarschaften“	Im Rahmen des neu zu gestaltenden Programms „aktive Nachbarschaften“ werden Zuschüsse in Höhe von 5.000 € zu gemeinsam von Nachbarschaften getragenen Aktionen, die auf Gemeinsinn (gemeinsame Aktivitäten, Austausch etc.) gerichtet sind, gewährt. Eine Jury (Politik und Vertreter*innen von Sozialträgern und -verbänden) entscheidet über die eingereichten Anträge.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB 50 (K) FB 51 und FB 61, ggf. Sozialträger	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl bezuschusster Aktionen

Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 besteht in Rheinberg eine nachhaltige und innovative Mobilitätsinfrastruktur in den Ortsteilen. Die Menschen in Rheinberg können auf ein breites klimaverträgliches Unterstützungsangebot zur Erleichterung der täglichen Mobilität zurückgreifen.

Operatives Ziel 5.3.1

Im Jahr 2026 liegt der Anteil an der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV) in Rheinberg bei 40%.

SDG-Unterziele 9.1 11.2 11.6
DNS 11.2.b 13.1a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Taktverbesserung im ÖPNV-Angebot	Durch entsprechende Einflussnahme auf den Kreis Wesel und auch übergeordnete Ebenen (Anträge, Resolutionen) werden die Rahmenbedingungen für Taktverbesserungen im ÖPNV-Angebot im Stadtgebiet verbessert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 61 (Mobilitätsmanagement)	Niedrig	Mittel (spezifische ÖPNV-Umlage)	Eigenmittel	Ergebnis zu Taktverbesserung im ÖPNV liegt vor (Ja/Nein)

5.3.1.2	Verbesserung des Radwegeangebots auf Hauptverbindungen	Nach Ausarbeitung und Verabschiedung des in Erarbeitung befindlichen Radverkehrskonzepts werden anhand einer zu beschließenden Prioritätenlisten nach und nach einzelne Maßnahmen umgesetzt, die unterschiedlich in ihren verkehrlichen Wirkungen und finanziellen Auswirkungen sind.	Fortlaufend	In Planung	FB 61 (K) FB 32, FB 66	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl umgesetzter Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
---------	---	---	-------------	------------	------------------------	--------	--------	-------------------	---

Operatives Ziel 5.3.2

Im Jahr 2026 ist die Erreichbarkeit des ÖPNV (Linienverkehr, Bürgerbus) für 80 % aller Haushalte im Umkreis von 300 m sicher gestellt und 100 % der hochfrequentierten Haltestellen sind behindertengerecht ausgestaltet.

SDG-Unterziele 9.1 | 10.2 | 10.3 | 11.2 | 11.6
DNS 11.2.b, 13.1a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Anpassen des Haltestellen-Bauprogramms	Das Haltestellen-Bauprogramm ist entsprechend der neuen Zielsetzung, bis 2026 alle hochfrequentierten Haltestellen behindertengerecht auszubauen, zu überarbeiten und entsprechend zu beschließen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 66 (K)	Niedrig	Mittel	Eigenmittel / Mischfinanzierung	Überarbeitetes Programm beschlossen (Ja/Nein)
5.3.2.2	Einflussnahme auf Nahverkehrsplanung	Im Rahmen der Beteiligung oder als Antrag tritt die Stadt Rheinberg an den Kreis Wesel heran, um eine veränderte Linienführung des ÖPNV so zu erreichen, dass alle Quartiere mindestens mit der üblichen 300 m Radius Erreichbarkeit angefahren werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB 61 (K)	Niedrig (Erhöhung ÖPNV-Umlage)	Niedrig	Eigenmittel	Ergebnis zur veränderten Linienführung des ÖPNV liegt vor (Ja/Nein)

Operatives Ziel 5.3.3

Die Stadt Rheinberg setzt sich dafür ein, dass im Jahr 2026 eine vereinfachte und kostengünstige ÖPNV-Tarif-Struktur besteht.

SDG-Unterziele 9.1 | 10.2 | 10.3 | 11.2 | 11.6
DNS 11.2.b, 13.1a
NHS 11.2, 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.3.1	Aktion „ÖPNV-Ticket einfach und günstig“	Durch entsprechende Einflussnahme auf den Kreis Wesel und weitere übergeordnete Ebenen (Anträge, Resolutionen) werden die Rahmenbedingungen für ein vereinfachtes und kostengünstiges ÖPNV-Ticket (kreisweit, VRR-weit oder landesweit) herbeigeführt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 61 (Mobilitätsmanagement) (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Austausch findet statt (Ja/Nein)

Operatives Ziel 5.3.4

Die Stadt Rheinberg setzt sich dafür ein, dass im Jahr 2026 die Taktfrequenz des ÖPNV bei höchstens 30 Minuten liegt und die Ortsteile Budberg und Orsoy regulär an das SPNV-Netz angebunden sind.

SDG-Unterziele 9.1 | 10.2 | 10.3 | 11.2 | 11.6
DNS 11.2.b, 11.2.c, 13.1a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.4.1	Machbarkeitsstudie RB 31 (s. Maßnahme 4.2.3.1)	Durch politischen Beschluss tritt die Stadt Rheinberg an die NIAG und den VRR heran, um in einer Machbarkeitsstudie klären zu lassen, wie die Ortsteile Budberg, Orsoy und Duisburg-Baerl in die Linie RB 31 eingebunden werden kann.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 61 (K) NIAG und VRR, Stadt Duisburg, Stadt Moers, Kreis Wesel	Niedrig	Mittel (städtischer Zuschuss zur Studie)	Eigenmittel	Machbarkeitsstudie durchgeführt (Ja/Nein)

Operatives Ziel 5.3.5

Bis zum Jahr 2026 besteht ein Konzept zum Parkraummanagement, das zu einer deutlichen Reduktion von Parken im öffentlichen Raum führt.

SDG-Unterziele 11.2 | 11.6
DNS 11.1.a
NHS 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.5.1	Parkraummanagementkonzept für Quartiere	Erarbeitung eines Parkraummanagements für unterschiedliche (repräsentative) Quartiere, um durch strassenverkehrsrechtliche Regelungen oder bauliche Veränderungen eine Reduktion von Parkplatzflächen im öffentlichen Verkehrsraum zu erreichen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 32 (K) FB 61	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Parkraummanagementkonzept erstellt (Ja/Nein)

Strategisches Ziel 5.4

Im Jahr 2030 besteht in Rheinberg in allen Ortsteilen eine digitale Infrastruktur, die den Menschen in Rheinberg verlässliche Hilfestellungen im Alltag bietet. Der Zugang zu öffentlichem WLAN sowie die Mobilfunkerreichbarkeit ist ausgebaut.

Operatives Ziel 5.4.1

Im Jahr 2026 besteht in Rheinberg ein flächendeckender und diskriminierungsfreier Zugang zu Breitband-Internet. Mehr als 50 % aller Anschlüsse können auf Gigabit-Geschwindigkeit zurückgreifen.

SDG-Unterziele 9.1 9.4 9.c

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.1.1	Erarbeitung eines Gigabit-Konzepts	Das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus des Glasfaser-Netzes muss entweder durch die Beteiligung an Förderprogrammen oder dem eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Netzbetreibers erfolgen. Wesentliche zu treffende strategische Entscheidungen sind daher die Teilnahme an Förderprogrammen (mit Wirtschaftlichkeitslückendeckungsmodell oder Betreibermodell), die interkommunale Zusammenarbeit (z. B. in der Wir4-Region) sowie die Kooperation mit Unternehmen (ENNI, Netzbetreiber).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	FB 13 (K) Netzbetreiber, Wir4-Städte, ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR, Kreis Wesel, FB 66, FB 65, FB 40	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Gigabitkonzept ist erarbeitet (Ja/Nein)

Operatives Ziel 5.4.2

Im Jahr 2026 ist an zentralen Plätzen, stark frequentierten Orten und in allen öffentlichen Einrichtungen von Rheinberg und seinen Ortsteilen freies WLAN verfügbar.

SDG-Unterziele 9.1 9.4 9.c

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.2.1	Fortschreibung WLAN-Konzept	Wesentliche strategische Entscheidungen sind die Standorte für Hotspots, die Versorgungsdichte, die Engmaschigkeit des Netzes sowie die Anbieterwahl bzw. Möglichkeiten des Eigenausbaus. Die Aspekte Störerhaftung, Datenschutz und Nutzung zu Werbezwecken sollten ebenfalls berücksichtigt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 13 (K) FB 10, FB 65, FB 40, Wir4-Städte, Dienstleister	Mittel	Mittel	Eigenmittel	WLAN-Konzept fortgeschrieben (Ja/Nein)

Operatives Ziel 5.4.3

Im Jahr 2026 besteht in Rheinberg eine flächendeckende Mobilfunkversorgung der neuesten Generation und alle bisherigen Funklöcher sind geschlossen.

SDG-Unterziele 9.1 9.4 9.c

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.4.3.1	Aktionsprogramm „5G in Rheinberg“	Basierend auf den Säulen Information, Koordination und Kooperation soll der Mobilfunkausbau in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern und dem Kreis Wesel beschleunigt und bestehende Funklöcher geschlossen werden. Dabei soll Rheinberg auch zeitnah von der neuen 5G-Technologie im Mobilfunk profitieren. Die Maßnahmen sollen mit einer transparenten und umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger flankiert werden.	Fortlaufend	In Planung	FB 13 (K) Mobilfunknetzbetreiber, Kreis Wesel	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Aktionsprogramm erarbeitet (Ja/Nein)

5.7

Handlungsfeld 6 • Nachhaltige Verwaltung



Strategisches Ziel 6.1

Operatives Ziel 6.1.1

Im Jahr 2026 haben sich verwaltungsinterne, dezernats- und fachbereichsübergreifende Strukturen zum Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, die dafür sorgen, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit selbstverständlich ist.

SDG-Unterziele 16.6

DNS

NHS

Im Jahr 2030 hat die Rheinberger Stadtverwaltung ihr Nachhaltigkeitsmanagement ausgebaut und fördert eine transparente und effiziente Handlungsweise. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg ist Handlungsmaxime für das gesamte Verwaltungshandeln.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.1.1	Nachhaltigkeitsteam in der Verwaltung	Erarbeitung eines Organisationsschemas, um sich regelmäßig und stetig über Fachbereichsgrenzen hinweg interdisziplinär zu Nachhaltigkeitslösungen abzustimmen; Aufnehmen der gemeinsamen Arbeit	Kurzfristig (bis 2 Jahre) dann fortlaufend	Idee	Nachhaltigkeitsmanagement (K) Niedrig Kernteam, VV			Organigramm liegt vor (Ja/Nein)
6.1.1.2	Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements	Einrichtung einer neuen Stelle für Nachhaltigkeitsmanagement über das Förderprogramm KEPol von Engagement Global zur Umsetzung und Verfestigung der Nachhaltigkeitsstrategie (Förderquote bis 90%)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 10 (K) Nachhaltigkeitsmanagement, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel

7
6
5
4
3
2
1

Operatives Ziel 6.1.2

Spätestens ab dem Jahr 2026 sind die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie im kommunalen Haushalt berücksichtigt und dokumentiert. Alle freiwilligen Maßnahmen bezüglich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln werden grundsätzlich an Hand der Nachhaltigkeitsstrategie priorisiert.

SDG-Unterziele 16.6 | 17.14

DNS

NHS

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.2.1	Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Haushalt	Die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie werden den jeweiligen Produkten im kommunalen Haushalt zugeordnet und bilden somit die Richtschnur für künftige Entscheidungen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre) dann fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsmanagement (K) FB 20, Fachbereich mit der jeweiligen Produktverantwortung, VV	Niedrig		kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt etabliert (Ja/Nein)
6.1.2.2	Priorisierung freiwilliger Leistungen an Hand der Nachhaltigkeitsstrategie	Im Vorfeld der Haushaltsplanberatungen werden freiwillige Leistungen an Hand der im Haushaltspunkt verankerten Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und priorisiert.	Fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsmanagement (K) FB 20, Fachbereich mit der jeweiligen Produktverantwortung, VV	Niedrig		Priorisierung freiwilliger Leistungen an Hand der Nachhaltigkeitsstrategie ist etabliert (Ja/Nein)

Operatives Ziel 6.1.3

Im Jahr 2026 ist in allen Beschlussvorlagen für politische Entscheidungen eine Stellungnahme zum Erfüllungsgrad von Nachhaltigkeitskriterien verankert. Sowohl kurzfristige als auch langfristige Entscheidungen werden vor ihrem Beschluss zunächst auf Grundlage einer Nachhaltigkeitsprüfung bewertet.

SDG-Unterziele 16.6 | 17.14
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.3.1	Nachhaltigkeits-Check für Beschlussvorlagen	Erarbeitung eines Vordrucks für Angaben zur Bewertung der zum Beschluss vorgelegten Entscheidung an Hand von Nachhaltigkeitskriterien (inkl. Berücksichtigung von Biodiversität); Umsetzung in SD.Net und Anwendung bei Beschlussvorlagen	Kurzfristig (bis 2 Jahre) dann fortlaufend	In Planung	FB 10 (K) Nachhaltigkeitsmanagement, alle Fachbereiche zur Abstimmung des Vordrucks	Niedrig		Nachhaltigkeits-Check für Beschlussvorlagen liegt vor (Ja/Nein)

Operatives Ziel 6.1.4

Im Jahr 2026 besteht ein Strategiepapier für den Weg zu einer Treibhausgas- und klimaneutralen Verwaltung 2035.

SDG-Unterziele 13.1 | 13.3 | 17.14
DNS 13.1.a
NHS 13.1, 13.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.4.1	Strategiepapier „Stadtverwaltung Rheinberg auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität 2035“	Erarbeitung eines Strategiepapiers in enger Anlehnung an die diesbezügliche Publikation des DIFUs und Implementierung der Inhalte unter Einbezug einer externen Begleitung; Bildung einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement / FB 61 (K) alle Fachbereiche			Strategiepapier liegt vor (Ja/Nein)

Operatives Ziel 6.1.5

Bis zum Jahr 2026 hat die Stadtverwaltung Rheinberg ihre Attraktivität als Arbeitgeberin messbar gesteigert.

SDG-Unterziele —
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.1.5.1	Attraktivierung der Stadt Rheinberg als Arbeitgeberin	Einrichtung einer Arbeitsgruppe; Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen / Angeboten für alle (potentiellen) Beschäftigten und Beamten der Stadt Rheinberg.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 10 (K) Belegschaft (inkl. Auszubildende), Personalrat	Niedrig		Anzahl an Angeboten

Strategisches Ziel 6.2

Im Jahr 2030 bestehen in der Stadt Rheinberg innovative Beteiligungsangebote und eine frühzeitige Informationsstruktur, die eine intensive Beteiligungs-kultur ermöglichen. Digitale Beteiligungsformate, die den Austausch erleichtern, werden gefördert.

Operatives Ziel 6.2.1

Im Jahr 2026 nutzen die Einwohner*innen von Rheinberg eine Online-Beteili-gungsplattform, um sich über die Belange ihrer Stadt effektiv und barriere-arm zu informieren und sich einzubringen.

SDG-Unterziele 9.c | 16.7
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.1.1	Einführung einer Online-Beteiligungsplattform	Prüfung und Einführung einer Online-Beteiligungsplattform z.B. des Landes NRW oder andere Alternativangebote	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 13 (K) FB 10 Organisation/ Digitalisierung, KRZN	Mittel		Online-Beteiligungsplattform eingerichtet (Ja/Nein)

6.2.1.2	Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zu entsprechender Hardware für die Allgemeinheit	Schaffung von Zugangsmöglichkeiten für die Allgemeinheit insbesondere für Personen, die über wenig Mittel verfügen, sich diese Zugänge selbst zu ermöglichen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	FB 13 (K) FB 10	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl verfügbarer Hardware für die Allgemeinheit
----------------	--	---	---------------------------	------	-----------------	---------	---------	-------------	---

Operatives Ziel 6.2.2

Bis zum Jahr 2026 hat die Stadt Rheinberg ein Konzept für eine serviceorientierte und transparente Innen- und Außenkommunikation etabliert.

SDG-Unterziele 10.2 | 10.3

DNS —

NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.2.2.1	Herausgabe eines Stadt-Magazins	Die Stadt Rheinberg gibt gemeinsam mit weiteren interessierten Akteur:innen ein Stadt-Magazin heraus (analog und digital), das (verwaltungs-)intern und extern verteilt und in dem regelmäßig insbesondere über die Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet wird.	Kurzfristig (bis 2 Jahre) dann fortlaufend	Idee	FB 13 (K) Kernteam, VV, Kreativwirtschaft	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Ausgaben
6.2.2.2	Akquise von Botschafter:innen der Nachhaltigkeitsstrategie	Die Stadt Rheinberg akquiriert Botschafter:innen, die der Nachhaltigkeitsstrategie ein Gesicht geben und die Themen und Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie in die breite Öffentlichkeit tragen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre) dann fortlaufend	Idee	FB 13 (K) Kernteam, VV, Kreativwirtschaft	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Botschafter:innen

Strategisches Ziel 6.3

Beschaffungs- und Vergabevorgänge der Stadt Rheinberg orientieren sich im Jahr 2030 an abgestimmten und stetig fortzuschreibenden Nachhaltigkeitskriterien. Die Kriterien priorisieren eine regionale Struktur sowie Treibhausgasneutralität unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorgaben.

7
6
5
4
3
2
1

Operatives Ziel 6.3.1

Spätestens bis zum Jahr 2026 hat die Stadtverwaltung kategorisierte Nachhaltigkeitsstandards / -kriterien mit Bezug zum geltenden Vergaberecht definiert und wendet sie an.

SDG-Unterziele 12.7

DNS —

NHS 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.3.1.1	Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards	Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards (inkl. Berücksichtigung von Biodiversität), die fester Bestandteil des gesamten Verwaltungshandelns werden; Erarbeitung in enger Abstimmung mit allen Fachbereichen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 10 (K) BM, alle Fachbereiche	Niedrig			Nachhaltigkeitsstandards festgelegt (Ja/Nein)
6.3.1.2	Erarbeitung von Prüf-Schemata zur Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards	Erarbeitung von Schemata zur Überprüfung der Einhaltung der verpflichtenden Nachhaltigkeitsstandards (inkl. Berücksichtigung von Biodiversität) im gesamten Verwaltungshandeln insb. bei Vergaben; Erarbeitung in enger Abstimmung mit allen Fachbereichen; ggf. Umsetzung durch eine Dienstanweisung	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 10 (K) FB 14, alle Fachbereiche	Niedrig			Prüfschemata festgelegt (Ja/Nein)

Strategisches Ziel 6.4

Die Stadt Rheinberg verfolgt im Jahr 2030 ein betriebliches Mobilitätsmanagement, welches den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung größtmögliche Anreize bietet, sich während und außerhalb des Dienstes umweltbewusst fortzubewegen. Flexible ortsunabhängige Arbeitszeitmodelle unterstützen diese Bemühungen.

Operatives Ziel 6.4.1

Bis zum Jahr 2026 setzt die Stadt Rheinberg alle erforderlichen Maßnahmen zur Qualifizierung als fahrradfreundlicher Betrieb um.*

*Quelle: www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de/bundesweit/fahrradfreundlicher_betrieb

SDG-Unterziele 3.8, 11.2, 11.6
DNS 11.2.b, 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.1.1	Ermittlung des Status-quo als fahrradfreundlicher Betrieb	Sichtung der Kriterien einer Qualifizierung als fahrradfreundlicher Betrieb und Prüfung auf Umsetzbarkeit; Abgleich mit den Anforderungen der AG fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 10 (K) FB 61, ADFC	Niedrig	Niedrig		Ergebnis liegt vor (Ja/Nein)
6.4.1.2	Bereitstellung von Sanitäreinrichtung und Umkleide-möglichkeiten	Bereitstellung von Sanitäreinrichtung und Umkleidemöglichkeiten insb. für die Bediensteten der Stadt Rheinberg, die Arbeits-/ Dienstwege mit dem Fahrrad zurücklegen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 10 (K) FB 65	Niedrig	Niedrig		Anzahl Sanitär- und Umkleideeinrichtungen im Stadthaus

Operatives Ziel 6.4.2

Im Jahr 2026 werden E-Dienst-KFZ oder ÖPNV bei 60% aller Fahrten genutzt, Dienstfahrten unter 5 km werden i.d.R. mit (Dienst-) Fahrrädern vorgenommen.

SDG-Unterziele 3.8, 11.2, 11.6
DNS 11.2.b, 12.3.b, 13.1.a
NHS 13.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.2.1	Erstellung einer Dienstanweisung zur Priorisierung des Umweltverbundes bei Dienstgängen	Erstellung einer Dienstanweisung zur bevorzugten Nutzung des E-Dienst-KFZ / ÖPNV bzw. des Dienst-Fahrrades, bei Dienstfahrten bis 5 km, inklusive Anregungen und Anreize	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	FB 10 (K) Einbezug aller Fachbereiche mit Dienstgängen	Niedrig	Niedrig		Dienstanweisung erstellt (Ja/Nein)
6.4.2.2	Angebot des JobRad® bei der Stadt Rheinberg	Prüfung der Einführung des JobRad® und ggf. Umsetzung, um den Bediensteten der Stadt Rheinberg den Zugang zur Nutzung eines E-Bike als Alternative zum KFZ zu erleichtern / zu ermöglichen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	FB 10 (K)	Niedrig	Niedrig		Möglichkeit des Jobrades liegt vor (Ja/Nein)

Operatives Ziel 6.4.3

Bis zum Jahr 2026 sind digitale Formen der Arbeit und Zusammenarbeit im Verwaltungsalltag fest etabliert.

SDG-Unterziele 9.1, 9.c, 16.6
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.4.3.1	Entwicklung eines internen digitalen Tools	Entwicklung eines internen digitalen Tools zur fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit („Sharepoints“) auf Grundlage der entwickelten Datenstrategie der Stadt Rheinberg (s. Maßnahme 6.5.1.1 Entwicklung einer Datenstrategie).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 10 (K) FB 13, KRZN				digitales Tool erstellt (Ja/Nein)
6.4.3.2	Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für digitales Arbeiten	Entwicklung eines Angebots zur regelmäßigen Schulung der Mitarbeitenden in allen jeweils anzuwendenden Programmen, insb. vor dem Hintergrund der Datenstrategie der Stadt Rheinberg (s. Maßnahme 6.5.1.1) und der Flexibilisierung der Arbeits(zeit)modelle.	Kurz- bis Mittelfristig (2 bis 5 Jahre)	Idee	FB 10 (K) KRZN	Niedrig	Niedrig		Anzahl Teilnehmende

Strategisches Ziel 6.5

Die Rheinberger Stadtverwaltung nutzt im Jahr 2030 die Möglichkeiten des digitalen Wandels, um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu entwickeln. Digitale Souveränität und die Orientierung an den Interessen der Nutzer*innen sind hierbei die leitenden Handlungsprinzipien. Alle vorhandenen Angebote und Dienstleistungen der Stadt Rheinberg werden nach den Grundsätzen Transparenz, Barrierefreiheit, Gleichberechtigung und Serviceorientierung stetig weiterentwickelt.

Operatives Ziel 6.5.1

Im Jahr 2026 sind sämtliche Informationen und Daten der Stadtverwaltung Rheinberg digital verfügbar. Alle Fachbereiche können hierauf zurückgreifen, um Entscheidungen auf Basis aktueller Informationen zu treffen.

SDG-Unterziele 9.1 9.c 16.6 16.10
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.5.1.1	Aufstellung einer Datenstrategie	Die Strategie soll die Erhebung („Stadt-Sensorik“), Speicherung, Veröffentlichung, Zusammenführung und Nutzung von Daten innerhalb der Stadtverwaltung regeln. Alle Fachbereiche sollen dabei auf einen „digitalen Zwilling“ der Stadt zurückgreifen und ihre Entscheidungen auf Daten aufbauen können. Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherung müssen dabei einbezogen werden. Die Strategie kann als Grundlage für die Maßnahmen 6.4.3.1 und 6.5.2.1 genutzt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee/ In Planung	FB 13 (K) FB 10, KRNZ	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Datenstrategie erstellt (Ja/Nein)

Operatives Ziel 6.5.2

Im Jahr 2026 gibt es eine Open-Data-Plattform, welche kontinuierlich gepflegt und bestückt wird.

SDG-Unterziele 9.1 9.c 16.6 16.10
DNS —
NHS —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
6.5.2.1	Einrichtung einer Open-Data-Plattform	Einführung und Nutzung einer Open-Data-Plattform zur Veröffentlichung aller städtischen Daten auf Grundlage der Datenstrategie (s. Maßnahme 6.5.1.1). Die Plattform soll gleichermaßen öffentlichen Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zur Weiterverarbeitung und Nutzung von in der Verwaltung anfallenden Daten dienen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	FB 13 (K) FB 10, KRNZ	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Open-Data-Plattform erstellt (Ja/Nein)

5.8

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Rheinberger Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 14 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Rheinberg entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 189 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 14). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Ungleichheiten verringern (SDG 10) und Industrie und Innovationen stärken (SDG 9). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

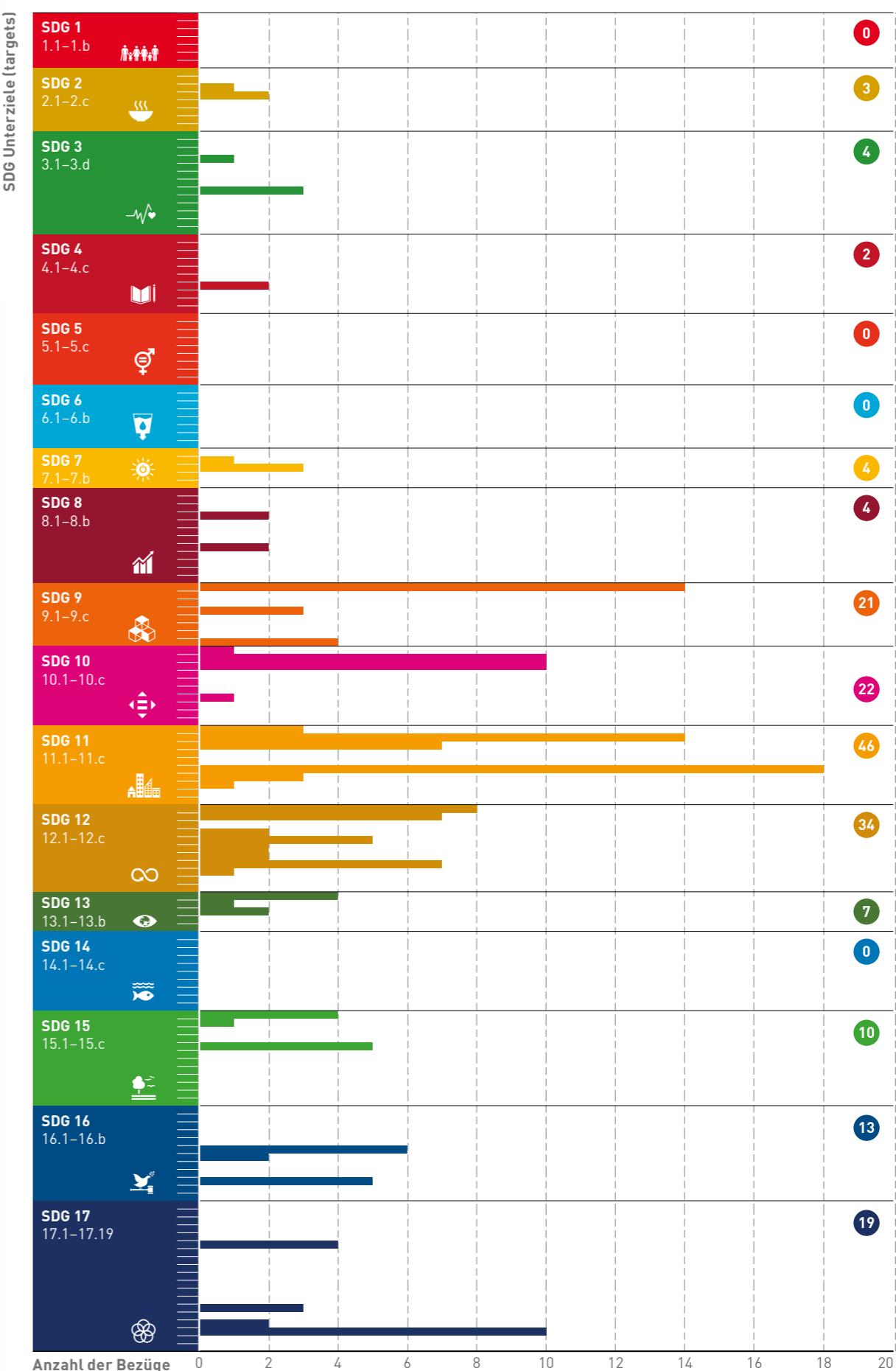


Abbildung 14: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

²² Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe aus der fünften Sitzung am 09.11.2022 zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms als auch auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3).

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	93
6.2 — Umsetzung und Monitoring	94
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	95

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) beibehalten wird. Die Koordinatorin Sonja Helmich vom Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Rheinberg bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie alle zwei bis drei Monate trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner:innen aktiv einbinden. Darüber hinaus soll sich das Kernteam als „Nachhaltigkeitsteam in der Verwaltung“ mehr und mehr regelmäßig interdisziplinär zu Nachhaltigkeitslösungen abstimmen und damit sektorale Arbeitsstrukturen aufbrechen.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens zweimal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen die Umsetzungsfortschritte der Nachhaltigkeitsstrategie im Blick zu halten und zu bewerten. Die Steuerungsgruppe dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert. Sie unterstützen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen jedoch auch direkt, beispielsweise durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen oder dem Mitwirken an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen. Von Wichtigkeit ist ebenfalls ihre Funktion als Botschafter:innen der Nachhaltigkeitsstrategie, die in der Stadtgesellschaft möglichst große Strahlkraft entfalten soll.

Parallel dazu enthält das Handlungsprogramm Maßnahmenvorschläge zur Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie die Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards, den Nachhaltigkeitscheck für Beschlussvorlagen, die Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie im kommunalen Haushalt und nicht zuletzt die personelle Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur:innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner:innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe haben die Teilnehmenden beschlossen, dass eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg durchgeführt wird.

- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen an Hand des jeweils definierten Indikators („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüfen Koordination und Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll- und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. („Wirkungsmonitoring“)
- Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe nach einem aussagekräftigen Zeitraum in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Erkenntnisse aus dem kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitoring werden spätestens im Jahr 2026 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.
- Die SDG Indikatoren für Kommunen / Kernindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Die Zeitplanung für eine Evaluierung und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg wird im Kreis der Steuerungsgruppe erarbeitet werden und erste Erkenntnisse aus der Umsetzungsplanung und dem Umsetzungsmonitoring einbeziehen.

Anhang

Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	97
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	98
7.3 — Glossar	99
7.4 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	104
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	112
7.6 — Literaturverzeichnis	113
7.7 — Abbildungsverzeichnis	115

7.1

Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Stadt Rheinberg
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) 	
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Ergänzer*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) • Hochqualifizierte • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote • Armut – Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern • Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag • Einbürgerungen • Straftaten • Breitbandversorgung – private Haushalte 	
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer 	
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie* 	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Verunglückte im Verkehr 	
9	Ressourcenschutz & Klimafolgen-anpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Flächenneuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naherholungsflächen • Fließwasserqualität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Unzerschnittene Freiraumflächen • Abwasserbehandlung 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnfläche 	<ul style="list-style-type: none"> • Bestand & Mietpreisdurchschnitt im sozialen Wohnungsbau

7.2

Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> 2. Klimabericht 2014 2. Nachhaltigkeitsbericht 2011 3. Klimabericht 2021 – Entwurf Dorfentwicklungskonzept Borth in Erarbeitung eea-Auditbericht 2020 und Maßnahmenplan Einzelhandelskonzept 2019 Elektromobilitätskonzept 2019 Handlungskonzept Wohnen 2019 Integrationsarbeit bei der Stadt Rheinberg – Projektarbeit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW Integrationskonzept 2019ff 	<ul style="list-style-type: none"> Integrierte Sozialplanung 2019ff Integriertes Handlungskonzept Historischer Ortskern Rheinberg 2015 Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität 2021 Konzeption städtische KiTas Leitbild & Leitlinien Nachhaltigkeit 2001 Nachhaltige Stadtentwicklung Rheinberg 2030+ 2004 Pflegeplanung Regionale Entwicklungsstrategie "LEADER-Region" Schulentwicklungsplan Spielplatzbedarfsplanung Tourismuskonzept 2019 Wärmepotenzialstudie Rheinberg – Mitte
Projekte	<ul style="list-style-type: none"> "Klimasparbuch" – Kreisprojekt Babysitter-Vermittlung und Qualifizierung Dr. Haus & VZ-Beratungsangebot KS Freie Lastenräder „Pack drauf“ Klimabündnis Klimaschutz-Förder-Programm der Stadt Klimaschutzprojekt KliKER Kommunales Förderprogramm Klimaanpassung Kulternetzwerk 	<ul style="list-style-type: none"> Kulturfonds Mitgliedschaft im ZNM NRW Mitgliedschaft in der AGFS NRW online-Stammtische PR-Klimakampagne Regionenprojekt Evolving Regions Solarausbauinitiative Metropole Ruhr Solidarische Landwirtschaft Niederrhein STADTRADELN
Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> Städtepartnerschaft Hohenstein-Ernstthal 	<ul style="list-style-type: none"> Städtepartnerschaft Montreuil-sur-Mer
Beschlüsse	<ul style="list-style-type: none"> Beitritt und Unterzeichnung der Charta von Aalborg 1998 Bewerbung zur Fortführung der LEADER-Region "Niederrhein: Natürlich lebendig" 2021-27 Erneuerung des Beschlusses zum weiteren Kiesabbau im Stadtgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz NRW) – Sachstand zur Umfrage über den Betreuungsbedarf Gründung einer Wärmegesellschaft mit Kooperationspartnern Gelsenwasser u. Stadtwerke Krefeld

7.3

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Digitale Souveränität*

Der Begriff „digitale Souveränität“ bedeutet im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsstrategie, dass die Verwaltung zeitgemäße, funktionale und vertrauenswürdige Informationstechnik einsetzt und dabei ihre Abhängigkeit von einzelnen

Anbieter*innen, Produkten oder einzelnen Komponenten reduziert. Digitale Souveränität hat dadurch das Potential, die Verwaltungsdigitalisierung zu beschleunigen.

Eine Welt*

Der Begriff „Eine Welt“ stammt aus der Entwicklungspolitik / Entwicklungshilfearbeit, der im Gegensatz zum früher verwendeten Begriff der „Dritten Welt“ für ein neues Verständnis der Entwicklungszusammenarbeit steht. Dahinterstehender (christlich geprägter) Gedanke ist, dass die Menschheit zukünftig nur miteinander, in gemeinsamer und wechselseitiger Verantwortung, sowie in einer wirklichen und bedingungslosen Solidarität (über) leben kann.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Globaler Süden / Globaler Norden*

Mit dem Begriff „Globaler Süden“ wird eine im globalen System benachteiligte gesellschaftliche, politische und ökonomische Position oder Lage beschrieben. Der „Globalen Norden“ bestimmt eine mit Vorteilen bedachte privilegierte Position. Mit dem Begriffspaar

wird versucht, unterschiedliche politische Positionen in einem globalen Kontext zu benennen, ohne dabei wertende Beschreibungen wie „Entwicklungsländer“ oder „Dritte Welt“ zu verwenden. Diese Einteilung löst sich von der geografischen Lage; so sind beispielsweise Australien und Neuseeland dem Globalen Norden zugeordnet.

Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Institutionen*

Diese Nachhaltigkeitsstrategie ist an die Menschen in Rheinberg sowie die dort ansässigen Institutionen adressiert. Damit sind an dieser Stelle nicht nur öffentliche oder staatliche Einrichtungen oder Organisationen gemeint, sondern in weitesten Sinne alle irgendwie gearteten Zusammenschlüsse, die in Rheinberg agieren (Verbände, Vereine, Unternehmen etc.).

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteam ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Klima- und Umweltverträglichkeit*

„Klima- und Umweltverträglichkeit“ ist ein Maß für direkte und indirekte Auswirkungen von ursächlich durch Menschen hervorgerufene Veränderungen der Klima- und Umweltbedingungen auf Boden, Gewässer, Klima, Luft, Menschen, Pflanzen und Tiere. In der Regel geht es um das Minimieren schädigender Wirkungen durch geringere Naturinanspruchnahme, geringeren Ressourcenbedarf sowie Vermeidung von Emissionen zum Erreichen einer gleichen bzw. vergleichbaren Bedürfnisbefriedigung unter Berücksichtigung sozialer Belange.

Klimaneutralität*

Der Begriff „Klimaneutralität“ beschreibt einen Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keine Nettoauswirkungen auf das Klimasystem haben. Diese Aktivitäten beinhalten klimawirksame Emissionen, Maßnahmen, die darauf abzielen, dem atmosphärischen Kreislauf Treibhausgase zu entziehen sowie durch den Menschen verursachte Aktivitäten, die regionale und lokale biogeophysische Effekte haben. (IPPC Weltklimarat 2018/ UBA Umweltbundesamt 2021)

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Kreislaufwirtschaft*

Die vier Säulen der „Kreislaufwirtschaft (circular economy)“ sind die 4 „R“: REDUCE – weniger Materialien und Energie für Produkte / Produktion einsetzen, REUSE – Produkte mehrfach verwenden, REMANUFACTURE – gebrauchte Teile wiederaufbereiten, RECYCLING – Materialien eines Produktes am Ende des Lebenszyklus für neue Produkte verwenden.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales

Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verfestigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rheinberger Stadtgebiet*

Das Rheinberger Stadtgebiet gliedert sich in die vier Stadtbezirke Borth, Rheinberg, Budberg und Orsoy, die wiederum dreizehn Ortsteile umfassen. Der im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsstrategie ebenfalls verwendete Begriff des Quartiers beinhaltet



eine räumliche aber auch soziale und funktionale Zusammengehörigkeit einzelner Siedlungsbereiche meist unterhalb der Ebene des Ortsteils.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Stadt Rheinberg*

Diese Nachhaltigkeitsstrategie trifft Aussagen zum gesamten Rheinberger Stadtgebiet mit allen seinen Ortsteilen. Damit werden alle in Rheinberg lebenden, arbeitenden oder in irgendeiner Form wirkenden Menschen adressiert. Der Begriff „Stadt Rheinberg“ umfasst sowohl die politische Entscheidungsebene als auch die Stadtverwaltung als ausführendes Organ.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche auf-

grund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Sozialschutzsysteme*

Der Begriff „Sozialschutzsysteme“ bedeutet im Rahmen dieser Nachhaltigkeitsstrategie, dass Menschen in Notlagen wie bspw. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Armut und sozialer Ausgrenzung aufgefangen werden. Dies beinhaltet insbesondere die öffentlich-rechtliche soziale Absicherung wie Wohngeld, Sozialhilfe, Jugendhilfe und grundsätzlich die Leistungen, die das Sozialgesetzbuch umfasst.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Treibhausgasneutralität*

Der Begriff „Treibhausgasneutralität“ bedeutet im Gegensatz zur Klimaneutralität „nur“ Netto-Null der Treibhausgasemissionen. Der Fokus liegt auf Reduktion und Ausgleich von Treibhausgasen. Dabei werden alle in den internationalen Klimaschutzabkommen (Kyoto, Doha) aufgelisteten Treibhausgase (CO_2 , CH_4 , N_2O und fluorierte Gase) berücksichtigt und in CO_2 -Äquivalenten quantifiziert. Die Nettoauswirkungen der menschlichen Aktivität, die durch biogeophysikalische Effekte das Klimasystem beeinflussen, werden hier vernachlässigt. (IPPC 2018/ UBA/ KEAN 2021)

Widerstandsfähigkeit*

Widerstandsfähigkeit oder auch Resilienz sind in ökologischer wie auch sozialer Hinsicht von Bedeutung. Unter Resilienz im Sinne der Nachhaltigkeit wird kurz gesagt die „Selbstreparaturfähigkeit“ verstanden. Die United Nations

international Strategy for Disaster Reduction (UNISDR) hat 2009 wie folgt definiert: Resilienz ist die Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, welche(s) Gefahren ausgesetzt ist, deren Folgen zeitgerecht und wirkungsvoll zu bewältigen, mit ihnen umzugehen, sich ihnen anzupassen und sich von ihnen zu erholen, auch durch Bewahrung und Wiederherstellung seiner bzw. ihrer Grundstrukturen und Funktionen. Dabei sind Störung und Veränderung zum einen als Chance zu verstehen, zum anderen erfordert es Lernbereitschaft.

* Die orangenen Hervorhebungen beschreiben die Definitionen aus dem Rheinberger Prozess.

7.4

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG	Agenda 2030	DNS (Stand: Dialogfassung 2020)	NHS NRW (Stand: Fortschreibung 2020)
1 KEINE ARMUT 	<p>1.1 Extreme Armut beseitigen 1.2 Relative Armut senken 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)</p> <p>1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut 1.b Politische Rahmengabe auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>
SDG 1 – Armut beenden			
2 KEIN HUNGER 	<p>2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutzieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren</p> <p>2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen 2.2 Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen</p>
SDG 2 – Nahrungs- sicherheit und nachhaltige Landwirtschaft			
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	<p>3.1 Müttersterblichkeit senken 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern</p> <p>3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken 3.1.c Raucherquote senken 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken</p>
SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden			
4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	<p>4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen 4.2 Zugang zu hochwertiger fröherkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p> <p>4.6 Zahl der Analphabeten minimieren 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern</p> <p>4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)baulen 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen</p>	<p>4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern</p>	<p>4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss) 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung) 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern</p>
SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung			

SDG	Agenda 2030	DNS [Stand: Dialogfassung 2020]	NHS NRW [Stand: Fortschreibung 2020]
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT  SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter	<p>5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden</p> <p>5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen</p> <p>5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen</p> <p>5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen</p> <p>5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen</p> <p>5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten</p> <p>5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen</p> <p>5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern</p> <p>5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken</p>	<p>5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen</p> <p>5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft</p> <p>5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst</p> <p>5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern</p> <p>5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken</p>	<p>5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen</p> <p>5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden</p>
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN  SDG 6 – Nachhaltiges Wassermanagement	<p>6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen</p> <p>6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen</p> <p>6.3 Wasserqualität verbessern</p> <p>6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern</p> <p>6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen</p> <p>6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen</p> <p>6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen</p> <p>6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken</p>	<p>6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer]</p> <p>6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p> <p>6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern</p> <p>6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern</p>	<p>6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen [Fließgewässer]</p> <p>6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p>
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE  SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie	<p>7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p> <p>7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen</p> <p>7.3 Energieeffizienz erhöhen</p> <p>7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern</p> <p>7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern</p> <p>7.1.b Primärenergieverbrauch senken</p> <p>7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern</p> <p>7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität [Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch] langfristig steigern</p> <p>7.1.b Primärenergieverbrauch senken</p> <p>7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p> <p>7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)</p> <p>7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern</p>
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM  SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum	<p>8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten</p> <p>8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen</p> <p>8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern</p> <p>8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben</p> <p>8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen</p> <p>8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern</p> <p>8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen</p> <p>8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeits sicherheit fördern</p> <p>8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen</p> <p>8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern</p> <p>8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen</p> <p>8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen</p>	<p>8.1 Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern</p> <p>8.2.a Wert des jährlichen Staatsdefizit beibehalten</p> <p>8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten</p> <p>8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten</p> <p>8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP</p> <p>8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum</p> <p>8.5.a Steigerung des Erwerbstägenquoten insgesamt</p> <p>8.5.b Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)</p> <p>8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern</p>	<p>8.1 Rohstoffproduktivität [Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch] steigern</p> <p>8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen</p> <p>8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote</p> <p>8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP</p> <p>8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)</p> <p>8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstägen in der Umweltwirtschaft</p> <p>8.5.a Steigerung der Erwerbstägenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen</p> <p>8.5.b Steigerung des Erwerbstägenquoten bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen</p> <p>8.5.c Annäherung der Erwerbstägenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstägenquote</p>
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR  SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur	<p>9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern</p> <p>9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern</p> <p>9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen</p> <p>9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten</p> <p>9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen</p> <p>9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen</p> <p>9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen</p> <p>9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen</p>	<p>9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>	<p>9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendungen halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimaanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- 10.1.a Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsriskontrahente der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

7
6
5
4
3
2
1

SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Landökosysteme

- 15.1** Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2** Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3** Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4** Bergökosysteme erhalten
- 15.5** Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6** Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7** Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8** Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9** Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a** Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b** Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c** Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1** Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2** Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3** Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4** Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5** Korruption reduzieren
- 16.6** Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7** Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8** Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9** Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10** Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a** Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b** Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1** Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2** Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3** Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4** Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5** Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen
- Technologie**
- 17.6** Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
 - 17.7** Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
 - 17.8** Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen
- Kapazitätsaufbau**
- 17.9** Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken
- Handel**
- 17.10** Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
 - 17.11** Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
 - 17.12** Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13** Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14** Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15** Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16** Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17** Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18** Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19** Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

[Stand: Dialogfassung 2020]

- 15.1** Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2** Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3** Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

NHS NRW

[Stand: Fortschreibung 2020]

- 15.1.a** Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b** Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c** Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a** Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b** Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3** Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

7.5

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
BNK – Berichtsrahmen nachhaltige Kommune	SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation	SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“	SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe	UN – United Nations (Vereinte Nationen)
IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik	VLR – Voluntary Local Review
KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse	WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)
KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess	
LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.	
LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	
MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	
NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	
NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie	
NRO – Nichtregierungsorganisation	

7.6

Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017/2020) : Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.	MULNV NRW (2018) : Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf
DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002) : Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.	MULNV NRW (2022) : Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten.
Europäische Kommission (2019a) : Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.	
Europäische Kommission (2019b) : Der europäische Grüne Deal. Brüssel.	
Gläser, J.; Laudel, G. (2009) : Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.	Poister, H. (2003) : Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
Gnest, H. (2008) : Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.	Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016) : nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
Landesregierung NRW (2016) : Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.	Scholles, F. (2008) : Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
Landesregierung NRW (2020) : Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.	Selle, K. (2000) : Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
Martens, J.; Obendland, W. (2016) : Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.	

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: *Science* (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 36 Modellkommunen des Projektes GNK NRW	19
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	21
Abbildung 5: Aufbauorganisation	21
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	22
Abbildung 7: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	24
Abbildung 8: Elemente des Handlungsprogramms	26
Abbildung 9: Aufbauorganisation	33
Abbildung 10: Meilensteine der Strategieentwicklung	34
Abbildung 11: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg – Leitlinien und strategische Ziele	37
Abbildung 12: Übersicht zu nicht-priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie	39
Abbildung 13: Beispieldatenebene Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	40
Abbildung 14: Beziehungen der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Rheinberg zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen	91



